

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Zu unserem Bericht
Rettungsaktion mit Hubschrauber

24. Jahrgang November 1971 Folge 11

**HEINRICH
GRASS
GES. M. B. H.**

**SPEDITION
ERDBEWEGUNG
6700 BLUDENZ
KLARENBRUNNSTR. 63**

**In Vorarlberg führend im Wohnungsbau
in Fertigteil-Tafelbauweise**

**Seit 1966 über 700 Wohnungseinheiten
und 8 Fertigteil-Schulen!**

**Hilti
Weh**

**FELDKIRCH
INNSBRUCK – VÖLS**



BAUMEISTER

MONTAGEBAU

BETONWERKE

BAUMATERIAL

AVS-Vorhangschienen

Jetzt ist er da!

Der neue
Philishave mit
Super 90-
Technik

Die Super 90-Technik
des neuen Philishave gibt
die perfekte Rasur.
Neu konstruierte Hochleistungs-
scherköpfe mit Diamantschliff
rasieren glatt, rasch
und hautschonend.



PHILISHAVE **90** **SUPER** Der meistgekauftete
Elektrorasierer der Welt

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: M. Biegeleben: Rettungsaktion mit Hubschrauber — S. 5: E. Neumaier: Verwaltungsgerichtshof und Sicherheitsbehörden zur „Schleppertätigkeit“ — S. 6: G. Gaisbauer: Besitz eines Luftdruckgewehrs durch Jugendliche — S. 7: G. Nußbichler: Ausrüstung und Ausstattung von Motorfahrrädern — S. 9: J. Riepl: Das Rauschgift in strafrechtlicher und gesellschaftlicher Sicht — S. 11: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm: Geld steht auf der Straße — S. 13: H. Huebner: Österreichs Exekutive zwischen den Fronten auf Zypern — S. 15: H. Hammermeister: XXVI. Internationale Polizeifeier nach Luzern — S. 17: Mitteilungen des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 23: L. Permoser: Ein wohlgelungener Kameradschaftsabend — S. 25: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



Die burgenländische Gendarmerie feierte mit ihrem Bundesland

Die Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlaß der fünfzigjährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich erreichten mit dem Landesfestzug am 5. September 1971 ihren Höhepunkt. Mehr als 8000 Personen, etwa 70 burgenländische Gemeinden mit Festwagen, Musikkapellen und Trachtengruppen, die wichtigsten Organisationen und Verbände im Land, Abordnungen aus allen österreichischen Bundesländern sowie alle jene Erscheinungsformen, die für das Burgenland charakteristisch sind, waren bei diesem Landesfestzug, der fast drei Stunden dauerte, vertreten. Der ganze Zug bot ein farbenfrohes Bild und vermittelte einen repräsentativen Überblick nicht nur über die historischen Ereignisse, sondern mehr noch über den gegenwärtigen Stand des Burgenlandes in seinem Jubiläumsjahr, wie er sich auf allen Ebenen zeigt. Rund 30.000 Zuschauer waren aus dem ganzen Land, aber auch aus anderen Bundesländern und sogar aus den USA nach Eisenstadt gekommen, um die Festlichkeiten mitzuerleben. Darüber hinaus hatten die Fernseher in ganz Österreich Gelegenheit, den Festzug auf dem Bildschirm mitzuverfolgen. Es dürfte dies die größte derartige Veranstaltung, die jemals im Burgenland organisiert wurde, ein Ereignis, das hervorragend geeignet war, ganz Österreich ein Bild des heutigen Burgenlandes zu vermitteln und dadurch viele Vorurteile und geringgeschätzte Meinungen zu beseitigen, gewesen sein.

Zu diesem Ereignis, das im Zeichen einer hervorragenden Organisation bei sehr schönem Wetter abließ, hatten sich der Bundespräsident und der Bundeskanzler mit den Mitgliedern der Bundesregierung in der Landeshauptstadt eingefunden. Aus dem Burgenland war die gesamte Vertretung aus Politik, Wirtschaft und Kultur, an der Spitze die burgenländische Landesregierung, die Abgeordneten zum burgenländischen Landtag sowie die gesamte Beamtenschaft, anwesend. Außerdem waren die Spitzen der Behörden und des Sicherheitswesens im Land vertreten.

Der Landesfestzug wies sieben Blöcke auf und begann mit dem Abschnitt „50 Jahre Burgenland“, bei dem unter anderem historische Bilder und Festwagen zu sehen waren. Die burgenländischen Jugendorganisationen zeigten repräsentative Abordnungen der wichtigsten Jugendverbände im Land. Ein weiterer Abschnitt des Festzuges umfaßte die burgenländischen Sportorganisationen einschließlich des ÖAMTC und des ARBÖ. Anschließend folgten die Abordnungen des burgenländischen Roten Kreuzes und der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren

Spezialeinheiten. Man sah auch Mitglieder des Kameradschaftsbundes, der burgenländischen Landsmannschaften, des Landesverbandes der Heimat-, Volkstanz- und Trachtengruppen, des Sängerbundes, des Jagdverbandes, des Naturschutzbundes sowie zwei Wagen über die burgenländischen Festspiele. Die Landwirtschaftskammer und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft waren mit größeren Abordnungen und mehreren Festwagen sowie mit Fahnengruppen vertreten, die die wichtigsten Organisations- und Arbeitsgruppen zeigten. Der größte Block gab einen Überblick über die sieben Bezirke des Burgenlandes und die beiden Freistädte Eisenstadt und Rust. Die Landeshauptstadt war mit zwei Festwagen vertreten, von denen der eine eine Nachbildung des Rathauses und der andere Joseph Haydn, Fanny Elßler, Josef Joachim und ein Streichquartett in historischen Kostümen zeigte. Aus jedem Bezirk nahmen mehrere Gemeinden mit für sie typischen Festwagen teil und gaben auf diese Weise einen Einblick in das wichtigste wirtschaftliche, kulturelle und historische Geschehen des Bezirkes. An der Spitze der einzelnen Bezirke marschierten Bezirksabordnungen mit dem Bezirkshauptmann. Zahlreiche Gemeinden hatten neben ihren Festwagen und Festgruppen auch Abordnungen ihrer Gemeindevertretungen entsendet. Die großen Hilfsorganisationen mit ihren Fahnen bildeten ein eindrucksvolles Bild. Den Abschluß des großen Festzuges bildeten die Exekutive und das Bundesheer. Hier nahmen sowohl Fußstruppen wie auch motorisierte Kontingente teil.

Die Ehrenkompanie der Bundesgendarmerie wurde vom Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Walter Haider kommandiert. Als Fahnenoffizier fungierte der Kommandant der Gendarmerieschulabteilung Rust Gend.-Rittmeister Kurt Drexler. Die Angehörigen der Ehrenkompanie, dienstführende und eingeteilte Beamte, waren aus dem ganzen Bundesland zusammengezogen worden. An der Spitze der Ehrenkompanie marschierte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, die von Mitgliedern der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich verstärkt war. Der Gendarmerie folgten die Ehrenkompanie der Bundespolizei, der Zollwache, der Justizwache und des Bundesheeres. Die motorisierten Einheiten der Exekutive wurden von der Gendarmerie angeführt. Das Kommando hatte der Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland Gend.-Major Josef Wurm. Am Applaus

**Neudörfler
Büromöbel Center**

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerapapar

der interessierten Zuschauer konnte man feststellen, daß die Exekutivkörper einen äußerst positiven Eindruck auf dem Festplatz hinterließen.

In den gesamten Festzug, der nach seinem Ende auf dem großen Platz vor dem Landhaus gegenüber der Ehrentribüne Aufstellung nahm, waren zahlreiche Musikkapellen aus dem Burgenland und den übrigen Bundesländern eingebaut, die für eine laufende musikalische Umrahmung des Festes sorgten.

Rettungsaktion mit Hubschrauber

Von Gend.-Bezirksinspektor MAX BIEGELEBEN, Schwaz/Tirol

Zu unserem Titelbild:

Am 16. September 1971, einem Absentierungstag, läutet bei mir zu Hause das Telephon. Der Postenkommandant teilt mir mit, daß im Zillertal ein Alpinunfall sei und ich als Flugretter mit einem Hubschrauber des Bundesheeres mitfliegen solle. Genauer weiß er nicht. Es ist 16.30 Uhr, daher sind es noch knapp zwei Stunden bis zur Dämmerung. Meine Erfahrung im Flugrettungsdienst beschränkt sich auf eine kurze Unterweisung, die ich im Herbst des Vorjahres anlässlich einer Übung des Bergrettungsdienstes durch Hauptmann Prader vom Hubschrauberstützpunkt Schwaz erhalten hatte. Nun ist der Ernstfall da, man braucht mich, und da gibt es nichts zu überlegen. Rasch ziehe ich mich einsatzmäßig an, ein paar Reepschnüre und Karabiner und den Steinschlaghelm sowie genug Verbandszeug in den Rucksack, und ich bin fertig. Drüben im Gelände der Frundsbergkaserne steht schon die Alouette 3 startklar vor dem Hangar, und da ist auch schon der Patrouillenwagen des Postens. In wenigen Minuten bin ich bei der Unterkunft des Hubschrauberpersonals, wo ich schon von Vizeleutnant Schwabl erwartet werde. „Du, das ist eine ganz blöde Sache“, sagt er und fährt weiter fort: „In Laimbach ist einer mit einer Materialbahn verunglückt, der hängt jetzt in der Luft und ist angeblich auch noch eingeklemmt. Irgendwie müßt ihr ihn herunter-

Nach Ablauf des Festzuges fand vor dem Landhaus ein repräsentativer Festakt statt, bei dem Landeshauptmannstellvertreter Ökonomierat Reinhold Polster, Landeshauptmann Theodor Kery, Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und zuletzt der Herr Bundespräsident die fünfzigjährige Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich in ihren Festansprachen würdigten.

Mit einem Empfang im Schloß Esterházy in Eisenstadt fand die eindrucksvolle Feier ihren Abschluß.

derkisten hängen an den Seilen, in der einen steht ein Mann, und man kann es von unten gut sehen, daß eine Hand unter den Laufrollen eingeklemmt ist. Wie kann man auch so leichtsinnig sein und sich in eine so primitive Kiste setzen. Lieber setzen sich die Leute der Gefahr aus, abzustürzen, als zwei Stunden Fußmarsch auf sich zu nehmen.

Aber solche Überlegungen ändern nichts daran, daß der arme Kerl da schon seit mehr als zwei Stunden droben hängt und wahrscheinlich große Schmerzen leidet. Ihm muß geholfen werden, und zwar sehr rasch. Unser Entschluß ist daher bald gefaßt. Der Pilot meint, er würde mich mit der Winde zum Verunglückten hinunterlassen, und ich sollte versuchen, diesen zu befreien, anzuseilen und mich mit ihm hochziehen zu lassen. Ein aufmunterndes „Wir holen dich bald“ hinauf zum Verunglückten, und wir fahren wieder zum Landeplatz hinunter. Bald schwebt die Maschine über der Unfallstelle, der Mann in der Kiste blickt herauf. Ich hänge den Karabiner der Seilwinde in mein Brustgeschirr, halte mich an den Hand-schlaufen und steige auf ein Zeichen des Technikers aus. Schon hänge ich unter dem graugrünen Bauch der Alouette und gleite langsam hinunter, vom Wind des Rotors tüchtig geschüttelt. Millimetergenau stoppt droben der Techniker die Winde, als ich neben dem Verunglückten hänge und die Bescherung sehe. Eine eingeklemmte Hand zwischen Tragsseil und Laufrollen, alles voll Blut. Zunächst sichere ich den Mann mittels Karabiners, damit er nicht abstürzen kann, wenn die Kiste abhaut. Sodann versuche ich, die Laufrollen vom Seil zu heben, damit die eingeklemmte Hand frei wird. Nach einiger Zeit gebe ich die Versuche auf, denn es erweist sich als unmöglich, frei in der Luft hängend, ohne sich mit den Beinen abstützen zu können, die durch einen Mann belastete Kiste anzuheben. Dabei habe ich das Gefühl, daß ich ihm bei jeder Bewegung der Kiste Schmerzen verursache. Er aber scheint ein harter Bursche zu sein, denn kein Wehlaut kommt ihm aus. Ich sehe bald, daß es auf diese Weise nicht geht und gebe das Zeichen zum Hochwinden. Direkt unter der Seilbahn landen wir, und ich erkläre den Leuten, daß ich einen starken Schraubenzieher oder ein Montiereisen brauche, und weiters einen Strick, um die Kiste anzuhängen. Wenn die nämlich hinunterfällt, dann schnell das entlastete Seil hoch und gefährdet den Hubschrauber. Als das Gewünschte gebracht wird, sehen wir plötzlich, daß es dem Mann in seiner Verzweiflung gelungen ist, seine Hand selbst zu befreien. Vermutlich war es mir also doch gelungen, die Seilrollen etwas anzuheben. Sofort starten wir, und bald schwebt die Maschine wieder über der Seilbahn. Zum zweiten Male fahre ich am Windenseil ab, aber diesmal treibt mich der heftige Wind immer wieder seitlich weg. Ich pendle heftig und erwische den Rand der Förderkiste. Das Weitere geht sehr rasch. Nachdem ich dem Verunglückten den Rettungsgurt angelegt und dessen Karabiner zu mir in das Windenseil

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

bringen.“ Also handelt es sich um keinen Berg-, sondern um einen Seilbahnunfall.

Minuten später überfliegt die Alouette 3 mit Oberwachtmeister Mitterbauer als Pilot, Oberwachtmeister Rampl als Bordtechniker und mir als Flugretter die Autobahn und dreht bald ins Zillertal ab. Drunten huschen die Zillertaler Dörfer vorbei und bald sehen wir auf einer Wiese einen markierten Landeplatz und viele Menschen. Wir landen und werden von Kameraden des Gendarmeriepostens Zell am Ziller bereits erwartet. Auf unsere Frage nach dem Unfallort zeigt man uns hoch am Berghang einen Bauernhof. Dort sei die Seilbahn und auch die Unfallstelle. Da man von unten aus nichts entscheiden kann, wollen wir uns die Situation erst aus nächster Nähe betrachten und fahren daher mit dem Patrouillenwagen des Postens Zell hinauf. Nun haben wir die Situation unmittelbar vor — besser — über uns, und sie ist nicht gerade erfreulich. Vom Bauernhaus fällt eine steile Bergwiese gegen das Tal ab, darüber sehen wir in etwa 25 m Höhe die Seile der Materialbahn sich gegen den Himmel spannen. Zwei För-

OBERSÖTTERREICHISCHE Nachrichten
GEGRÜNDET 1865
DIESE ZEITUNG — und keine andere!

Wir wollen ja nicht behaupten, daß Sie BISHIER SCHLECHT ANGEZOGEN WAREN, durch eine GROSSE UND VOR ALLEM PREIS-WERTE AUSWAHL werden auch Sie vorziehen.....

RITTER
MODEVERSAND

führend in MODE und QUALITÄT!

Unsere Detailgeschäfte finden Sie in:
BREGENZ DORNBRN INNSBRUCK
Lindauer Str. 20-22 Eisengasse 31 Rhombergpassage

gehängt habe, gebe ich das Zeichen, und bald hängen wir unter dem Hubschrauber, der gleich darauf landet. Der anwesende Arzt nimmt den Verunglückten — es handelte sich um den Tischlermeister Alois Rahm — in seine Obhut. Das Angebot des Piloten, ihn sofort nach Schwaz ins Krankenhaus zu fliegen, lehnt Rahm dankend ab. Er hat anscheinend von der Luftfahrt genug.

In der Abenddämmerung landet die Alouette wieder vor dem Hangar in Schwaz. Ich weiß, daß meine Frau die Landung beobachtet hat. Bestimmt steht sie schon seit

einer Stunde auf dem Balkon und wartet — wie schon unzählige Male. Ich rufe sie an und teile ihr mit, daß die Rettungsaktion erfolgreich verlaufen ist. Nur die Kletterhose, erst von der Putzerei geholt, sei voll Blut und Seilbahnschmiere, die könne sie gleich wieder zur Putzerei zurücktragen.

Ich verabschiede mich von meinen Fliegerkameraden und fahre nach Hause. Ein etwas ungewöhnlicher Einsatz ist zu Ende. Zurück bleibt das beglückende Gefühl, einem Menschen geholfen zu haben.

Verwaltungsgerichtshof und Sicherheitsbehörden zur „Schleppertätigkeit“

Von Parlamentsvizepräsident DR. EDUARD NEUMAIER, Wien

Das unbefugte Durch- und Einschleusen von türkischen Arbeitskräften nach Österreich zur Vermittlung außerhalb der Kontingentvereinbarungen hat im Vorjahr eine Sicherheitsbehörde durch Erlassung eines unbefristeten Aufenthaltverbots für die Reisegruppenleiter, und zwar für das ganze Bundesgebiet, unterbunden. Man tarnte sich als Reisegruppe und „schleppte“.

Die fremdenpolizeilichen Verfügungen wurden vor dem Verwaltungsgerichtshof angefochten, der diese mit einer eingehenden Begründung als zu Recht erlassen erkannte.

In der Frage der Qualifikation der einreisenden türkischen Staatsangehörigen „als Touristen“ folgt der VwGH den Ausführungen der belangten Sicherheitsbehörde, die das Fehlen von Barkapital als Mangel für den behaupteten Touristenaufenthalt in Österreich ansah.

I.

Die Sicherheitsbehörden trafen zunächst folgende Feststellung: Das Wesen der „Schleppertätigkeit“ ist in der entgeltlichen Heranbringung der reise- und ortsunkundigen Arbeitskräfte an den potentiellen Arbeitsmarkt zu erblicken, oft verbunden mit der weiteren Hilfeleistung zur Beschaffung eines effektiven Arbeitsplatzes, wobei vielfach das Entgelt im nachhinein aus dem im Zielstaat gefundenen Arbeitsverdienst abgestattet werde. Die Bestimmungen der in Frage kommenden europäischen Staaten für die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte sollen vor allem auch verhindern, daß kriminelle oder kranke Gastarbeiter einreisen und dadurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Volksgesundheit

gefährdet würden. Nicht nur der Zielstaat, sondern auch jeder Staat, der von solchen Gastarbeitern durchreist werde, muß daher ein ursächliches Interesse haben, von solchen „Schleppzügen“ verschont zu bleiben.

II.

Zur Frage der Auswirkung einer zollbehördlichen Bestrafung im Bereich der Fremdenpolizei sowie zum Begriff „Tourist“ führten Sicherheitsbehörde und Gerichtshof im konkreten Falle — allerdings mit grundsätzlicher Bedeutung — aus:

Das Aufenthaltsverbot wurde unter Berufung auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c FPG erlassen. Gemäß § 3 Abs. 1 FPG kann gegen Fremde, deren Aufenthalt die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährdet oder anderen öffentlichen Interessen zuwiderläuft, ein Aufenthaltsverbot erlassen werden, und zwar gemäß § 3 Abs. 2 lit. c FPG insbesondere gegen solche Fremde, die den abgaben-, zoll- oder devisa-rechtlichen Vorschriften zuwidergehandelt haben. Die Heranziehung der letztgenannten Bestimmung wurde damit begründet, daß beide Beschwerdeführer vom Zollamt Wien rechtskräftig bestraft worden seien.

Eine Bestrafung durch die Zollbehörde bildet nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs im Verwaltungsverfahren, betreffend die Erlassung eines Aufenthaltsverbots, ein Sachverhaltselement, von dem die Behörde auszugehen hat. Einer Aufrollung der Frage, ob diese Bestrafung zu Unrecht erfolgt sei und unter welchen

SIE HABEN EIN RECHT DARAUF, WENIGER STEUER ZU ZAHLEN!

Etwas müssen Sie selber dazu tun. (Nichts fällt einem in den Schoß.) Am besten gleich. Heute. Oder morgen. Einfach bausparen, auch wenn Sie zunächst nicht bauen möchten. Vielleicht ergibt sich später eine günstige Gelegenheit. Dann ist es gut, wenn man einen Bausparvertrag hat. Meinen Sie nicht auch?

Sprechen Sie mit uns!



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN

1091 Wien, Nußdorfer Str. 64, Telefon 34 65 27

UNSERE LANDESERATUNGSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29
1040 WIEN, Paulanergasse 11, Tel. (02 22) 56 61 30
1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29, Tel. (02 22) 38 34 07
3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (027 42) 72 97
2700 WIENER NEUSTADT, Brodtischgasse 32, Tel. (026 22) 45 06
4020 LINZ, Auerspergstraße 9, Tel. (072 22) 271 28, 29 03 84
5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B, Tel. (062 22) 7 16 83
8010 GRAZ, Radetzkystraße 10, Tel. (031 22) 776 93
6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (055 74) 2 41 49
9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (042 22) 7 09 59
6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (052 22) 2 14 00
7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22 a, Tel. (026 82) 3 39 3

Alle Volksbanken, Volkskreditbanken, Gewerbe- und Handelsbanken und deren Filialen sowie unsere Mitarbeiter in ganz Österreich sind gerne bereit, sie unverbindlich zu beraten

Bedingungen sie erfolgt ist, steht die Rechtskraft der Bestrafung entgegen.

Die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zwischen Österreich und der Türkei erfolgte im Abkommen vom 7. April 1954, BGBl. Nr. 194/1955, dessen Punkt 2 ausdrücklich bestimmt, die Aufhebung des Sichtvermerks für Touristen und Geschäftsreisende befreit die Staatsangehörigen der Vertragsstaaten nicht von der Verpflichtung, die betreffenden Vorschriften des Gastlandes über die Einreise, den Aufenthalt und die Ausübung irgendeiner auf Gewinn gerichteten Betätigung oder einer bezahlten Beschäftigung einzuhalten. Wie sich aus dieser Bestimmung ergibt, bezieht sich die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht nur auf jene Personen, die als Touristen oder Geschäftsreisende in den anderen Vertragsstaat reisen. „Geschäftsreisende“ ist das Synonym für „Handlungsreisende“ (siehe „Großer Brockhaus“, 16. Auflage, 4. Band, S. 545). Als solche haben sich weder die Beschwerdeführer noch die in ihrer Begleitung reisenden Personen bezeichnet. Es war vielmehr immer von „Touristen“ die Rede gewesen. Unter „Tourist“ versteht man einen Reisenden im allgemeinen, insbesondere einen Urlauber, Ausflügler („Brockhaus“, a. a. O., 11. Band, S. 580). „Tourismus“ ist ein Synonym für „Fremdenverkehr“ („Brockhaus“, a. a. O.). Unter „Fremdenverkehr“ ist der Reiseverkehr im allgemeinen, der vorübergehende Aufenthalt an fremden Orten zur Erholung, zum Vergnügen, zur geschäftlichen oder beruflichen Betätigung zu verstehen („Brockhaus“, a. a. O., 4. Band, S. 284).

In Punkt 3 des zitierten Sichtvermerksabkommens wird bestimmt, daß die Staatsangehörigen der vertragschließenden Staaten, die sich in den anderen vertragschließenden Staat zu begeben wünschen, um dort ein Gewerbe, einen Beruf oder eine andere auf Gewinn gerichtete Tätigkeit auszuüben, auf jeden Fall eines Sichtvermerks bedürfen. Zieht man die oben zitierte Definition des Begriffs „Tourist“ zur Auslegung dieser Bestimmung heran, kom-

men für eine sichtvermerksfreie Einreise auf Grund dieses Abkommens nur Personen in Frage, die zum Zweck der Erholung oder des Vergnügens oder als Geschäftsreisende reisen. In Punkt 2 dieses Abkommens wird zwischen „Touristen“ und „Geschäftsreisenden“ unterschieden; es verbleiben daher als „Touristen“ im Sinne des Abkommens nur Personen, die zum Zweck der Erholung oder des Vergnügens reisen. Da die türkischen Staatsangehörigen unbestrittenmaßen nicht zum Zweck der Erholung oder des Vergnügens reisten, hätten sie daher zu ihrer Einreise nach Österreich eines Sichtvermerks bedurft.

Abschließend stellte der Verwaltungsgerichtshof zusammenfassend nochmals fest:

Ein Verstoß gegen das erwähnte Sichtvermerksabkommen zwischen Österreich und der Türkei stellt eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit und der Volksgesundheit dar.

Dieser Verstoß im Zusammenhang mit der rechtskräftigen Bestrafung der Beschwerdeführer wegen Übertretung der zollrechtlichen Vorschriften rechtfertigte die Verhängung eines Aufenthaltsverbots, soll doch durch die in Frage kommenden Bestimmungen der europäischen Staaten über die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte die Einreise kranker oder krimineller Gastarbeiter verhindert werden, weil diese mit der Bevölkerung in weitaus engeren Kontakt kommen als Touristen.

Als Zielstaaten für aus der Türkei durch Österreich reisende Gastarbeiter kommen Deutschland und die Schweiz in Frage. Beide Staaten verhindern in strenger und rigoroser Weise die sichtvermerksfreie Einreise türkischer Gastarbeiter, so daß mit Recht zu befürchten war, daß ein Großteil dieser ohne die erforderlichen Reisepapiere durch Österreich nach Deutschland reisenden Gastarbeiter an der Grenze zurückgewiesen würde und dann entweder doch in Österreich Arbeit suchen ginge oder aber wegen Mittellosigkeit auf Kosten Österreichs in ihren Heimatstaat zurückgeschafft werden müßte.

Ausrüstung und Ausstattung von Motorfahrzeugen

Von Fachinspektor GÜNTHER NUSSBIHLER, Perg, Oberösterreich

Wiederholt wird die Frage gestellt, wie Motorfahrzeuge — getrennt nach verschiedenen Zulassungsdaten — ausgerüstet und ausgestattet sein müssen und welche Bestimmungen für diese Fahrzeugart gelten und anzuwenden sind.

Die Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 285, gibt nunmehr Anlaß, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und die nachfolgende Zusammenfassung soll im besonderen den Straßenaufsichtsorganen dienlich sein. Im § 132 Abs. 3 Kraftfahrzeuggesetz 1967, in der Fassung der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971, wird bestimmt:

„Motorfahrzeuge, die vor dem Tag des Inkrafttretens

dieses Bundesgesetzes bei der Behörde gemäß § 79 Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 angemeldet worden sind, gelten als von diesem Tag an zum Verkehr zugelassen im Sinne der Bestimmungen des IV. Abschnitts. Sie dürfen bis zum 30. Juni 1973 auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden, wenn sie den bisherigen Vorschriften entsprechen.“

(Anmerkung: Die in Rede stehende Rechtswohlthat soll sich auf das Fahrzeug und nicht etwa nur auf die Person, die bis zum 1. Jänner 1968 Besitzer des Fahrzeugs war, beziehen.)

Besitz eines Luftdruckgewehres durch Jugendliche

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren wurde von einem Gendarmeriebeamten mit einem Luftdruckgewehr, Kaliber 4,5 mm, betreten. Wegen verbotenen Waffenbesitzes wurde ihm das Gewehr abgenommen und gegen ihn Anzeige an die Verwaltungsbehörde erstattet. Im Verwaltungsstrafverfahren beriefen sich der Beschuldigte und sein gesetzlicher Vertreter darauf, daß Druckluft-

waffen mit kleinerem Kaliber nicht dem Waffengesetz unterliegen würden und die Wegnahme des Gewehrs durch das Sicherheitsorgan zu Unrecht erfolgt sei.

Nun bestimmt § 30 Abs. 2 Z. 2 des Waffengesetzes 1967 tatsächlich, daß die Vorschriften dieses Gesetzes unter anderem auf Schußwaffen, bei denen die Geschosse durch verdichtete Luft angetrieben werden (Druckluft- oder Luftdruckwaffen), keine Anwendung finden, sofern das Kaliber nicht 6 mm oder mehr beträgt. Bei diesen Waffen handelt es sich, vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gesehen, um mindergefährliche Waffen, weshalb sie von den Bestimmungen des Waffengesetzes 1967 ausgenommen wurden. Jedoch enthält der Einleitungssatz des § 30 Waffengesetz 1967 den Hinweis, daß die Vorschriften des Waffengesetzes „mit Ausnahme der §§ 11 bis 14“ auf Luftdruckwaffen keine Anwendung finden. Der in dieser Gesetzesstelle genannte § 14 des Waffengesetzes 1967 bestimmt, daß Personen unter 18 Jahren jeder Besitz von Waffen und Munition verboten ist. Aus dem Zusammenhang dieser gesetzlichen Regelungen folgt, daß Jugendliche der Besitz jeder Art von Waffen und Munition, damit auch der im § 30 Abs. 2 Z. 2 Waffengesetz 1967 genannten, die von den meisten Bestimmungen des Waffengesetzes 1967 ausgenommen sind, untersagt ist.

Zusammenfassend ergibt sich daher, daß Jugendlichen der Besitz von Druckluftwaffen jeder Art verboten ist, und zwar auch von solchen mit einem Kaliber unter 6 mm.

Der unbefugte Besitz von Druckluftwaffen bildet gemäß § 38 Waffengesetz 1967 eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 3000 S oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist. Nach § 39 Abs. 1 lit. b Waffengesetz 1967 sind solche Waffen von der Behörde für verfallen zu erklären, wenn sie dem Täter oder einem Mitschuldigen gehören oder ihre Herkunft nicht feststellbar ist. Der Verfall ist — wie sich aus dem Wort „ist“ ergibt — zwingend vorgeschrieben.

Gott allein

Leise sinkt die Dämmerung
über Schmerz und Leid,
breitet ihre Schwingen weit
über Nacht und Dunkelheit.
Träume über Häuser schweben,
wollen tröstend sein,
doch die Tränen einer Nacht
trocknet Gott allein.

F. W.

Gnade

Daß wir nicht wissen,
Wann unsere
Stunde schlägt,
Das heiß ich Gnade.
Mitten
Aus heiterem Spiel,
Aus heißem Bemühen,
Vielleicht auch
Aus brennender Scham
Heraus
Trifft uns das Schicksal,
Reißt uns
Das Werk aus den Händen,
Schließt uns
Sanft unsre Augen.
Wie es auch sei. —
Gnade heiß ich,
Daß uns Gewißheit
Des Endes
Verwehrt ward.

Hans Bahrs

Teppich Lehner

Weberei Linz Salzburg
Waizenkirchen Herrenstraße M.-Sittikus-Str.

überrascht 1971 mit **Traumpreisen**, die andere gerne hätten.
Das gab es noch nie in **ÖSTERREICH**:

- NUR** S 160,-/m², Orion-Nadelfilz-Stabilfliesen aus 100% PVC-Rücken und 100% Nylonflor
- NUR** S 124,-/m², Haargarnteppiche, Läufer und Umrandungen. Eben: Erzeugerpreise
- NUR** S 168,-/m², Astanorm-Teppichböden mit Filzunterlage, Pol aus 100% Perlon, 5färbig
- NUR** S 368,-/m², Handwebteppiche aus 100% Schurwolle. Erzeuger-Reklamepreis!
- NUR** S 1653,- Kammgarnteppiche zirka 2 x 3 Orientmusterung. Der Bombenschlager!
- NUR** S 2128,-, Kammgarn-Umrandungen aus 100% Dralon, 5chorig, 10jährige Garantie!

Das sind Preise, die jeder Konkurrenz standhalten. Wenn Sie mehr zahlen, sind Sie selber schuld. Vergleichen Sie!

Jetzt brauchen Sie in ganz Österreich nicht mehr zu bezahlen

für die 2. Klasse in allen Vertragskrankenhäusern durch den neuen Z3 Österreichtarif

MERKUR versicherungen

Auszeichnung verdienster Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Radl des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und den Gend.-Kontrollinspektoren Josef Birnbaumer und Michael Peter des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Franz Westreicher des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Panhölzl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Grundsätzlich ist demnach bei Motorfahrzeugen zu unterscheiden, ob sie vor dem 1. Jänner 1968 oder nach diesem Zeitpunkt zum Verkehr zugelassen worden sind.

I.

Motorfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1968 angemeldet worden sind, müssen über die Bauart und Ausrüstung bis 30. Juni 1973 nur entsprechen:

| den Bestimmungen des | über | sie können aber auch entsprechen dem |
|--|--|---|
| § 4 Abs. 1 KFG 1955 | die verkehrs- und betriebssichere Einrichtung und Ausrüstung und die Vermeidung von Lärm, Rauch, Geruch und Beschmutzung | § 4 Abs. 1 KFG 1967 |
| § 79 Abs. 2 KFG 1955 § 66 Abs. 2 Z. 1 und Abs. 4 Z. 1 StVO 1960 | die Bremsen | § 6 Abs. 1 und 5 KFG 1967 |
| § 14 KFG 1955 § 69 Abs. 3 StVO 1960 | die Dämpfung des Auspuffgeräusches | § 12 Abs. 1, 1. Satz und Abs. 2, 1. Satz KFG 1967 |
| § 66 Abs. 2 Z. 3 bis 5 und § 69 Abs. 3 StVO 1960 | die Beleuchtung | § 15 KFG 1967 |
| § 66 Abs. 2 Z. 2 StVO 1960 | die Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen | § 22 Abs. 1 KFG 1967 |
| § 66 Abs. 5 und 6 StVO 1960 | Sitze | § 26 Abs. 4 und 5 KFG 1967 |
| § 8 Abs. 1 lit. g KFV 1955 | höchste zulässige Stärke des Betriebsgeräusches | § 8 Abs. 1 lit. a KDV 1967 |

Die Verwendung der im § 66 Abs. 2 Z. 6 der StVO 1960 vorgeschriebenen gelben Rückstrahler an den Pedalen von Trekkurbeln von Motorfahrzeugen ist bis 30. Juni 1973 zulässig.

II.

Motorfahrzeuge, die nach dem 1. Jänner 1968 angemeldet worden sind, müssen hinsichtlich Bauart und Ausrüstung wie folgt entsprechen:

1. Die Fahrzeuge müssen über verkehrs- und betriebssichere Einrichtungen verfügen. So zum Beispiel sind Motorfahrzeuge, deren Motor nicht bei stillstehendem Fahrzeug in Gang gesetzt werden kann, weil sie weder Trekkurbeln noch Kickstarter noch eine sonstige Vor-

richtung zum Anlassen aufweisen, nicht als verkehrs- und betriebssicher anzusehen.

2. Mit Motorfahrzeugen darf nicht mehr Lärm, Rauch oder übler Geruch verursacht werden, als bei ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßem Betrieb des Fahrzeugs vermeidbar ist (zulässiges Betriebsgeräusch 80 Phon).

3. Vorspringende Teile, Kanten oder Vorrichtungen vorn am Fahrzeug sind verboten (seit 1. Jänner 1969).

4. Zwei wirksame Bremsanlagen sind erforderlich.

5. Vorn muß ein Scheinwerfer angebracht sein, mit dem weißes oder gelbes Licht ausgestrahlt werden kann. Fernlicht ist nicht erforderlich, jedoch muß die Straße auf mindestens 40 m ausreichend beleuchtet werden.

6. Schlußleuchte, Rückstrahler und Kennzeichenleuchte müssen vorhanden sein (eine Bremsleuchte ist nicht erforderlich).

7. Eine Warnvorrichtung ist notwendig, und als solche ist eine Glocke zulässig. Hupen sowie auch Blinkanlagen zur Fahrtrichtungsanzeige bedürfen keiner besonderen Genehmigung.

8. Die Kennzeichentafel muß vollständig sichtbar und gut lesbar sein.

9. Seit 1. Jänner 1970 müssen die Fahrzeuge funktentstört sein.

10. Motorfahrzeuge müssen gegen unbefugte Inbetriebnahme gesichert werden können.

11. Wenn der Motor stillsteht, müssen bei Motorfahrzeugen die Scheinwerfer und Leuchten nicht wirksam sein, auch müssen sie nicht mit Leuchten ausgerüstet sein, die anderen Straßenbenutzern das Fahrzeug erkennbar machen, wenn das Scheinwerferlicht ausfällt.

12. Das Mitführen von Personen im Damenreitsitz ist ausschließlich nur auf sogenannten Mopedrollern gestattet, wenn eine entsprechende Sitzbank mit Fußstützen vorhanden und das Fahrzeug für zwei Personen zugelassen ist. Kinder unter acht Jahren dürfen mit Motorfahrzeugen nur auf Kindersitzen befördert werden, die der Größe des Kindes entsprechen. Die Sitze müssen mit dem Fahrzeug fest und sicher verbunden sein. Bei der Personenbeförderung darf die Bewegungsfreiheit des Lenkers nicht be-

Karl Hornaus KG

Wien - Salzburg - Linz

Hornaus & Co.

Graz - Klagenfurt

Elektro-, Radio-, Fernseh- und Beleuchtungskörper-Großhandlung



Elektroinstallationsmaterial
reichstsortiertes Lager
Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas
Kühl-, Wasch- und Heizgeräte
Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte

„KÖRTING“
UKW-Konzert-Transistorkoffergehäuse
Hi-Fi-Stereo-Steueranlagen
61-cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät
Vollelectronic
66-cm-Farbfernsehgerät

„FRICO“-Elektroheizkörper
wärmen - trocknen - ventilieren
von 3-23 kW

„POPE“-Leuchtstofflampen
Zu beziehen durch den Fachhandel

einträchtig werden, und es ist darauf zu achten, daß entsprechende Haltegriffe vorhanden sind.

13. Hochgezogene Lenkvorrichtungen an Motorfahrzeugen, die eine Änderung dieser Fahrzeuge darstellen, sind anzeigepflichtig, und es müßten an die Lenker Mängelscheine ausgestellt werden.

14. Über das Ziehen von Anhängern mit Motorfahrzeugen wird auf § 104 Abs. 5 KFG 1967 verwiesen.

15. Motorfahrzeuge mit dem dauernden Standort im Ausland dürfen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur verwendet werden, wenn der Lenker das 16. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, daß das Fahrzeug einen Hubraum von nicht mehr als 50 ccm hat.

III.

Ab 1. Jänner 1972 müssen Motorfahrzeuge
1. mit einem geeigneten, im Blickfeld des Lenkers liegenden Geschwindigkeitsmesser ausgerüstet und muß
2. außer dem Namen oder der Marke des Erzeugers, der Fahrgestell- und Motornummer überdies der Hubraum und das Zeichen „CM“ am Fahrzeug angebracht sein. Vom Anschreiben des Hubraums und des Zeichens „CM“ sind

Das Rauschgift in strafrechtlicher und gesellschaftlicher Sicht

Von Gend-Revierinspektor Johann RIEPL, Eisenstadt

Aus Fernsehen, Rundfunk und Presse ist uns zur Genüge bekannt, daß an verschiedenen Orten sogenannte Rauschgiftorgien stattgefunden haben. Sex, Genuß, Gewalt, Rausch und restloses Ausleben sind die Dogmen unserer Zeit. Symptomatisch für das Heute kommt dazu noch die Gleichgültigkeit vor dem Tod. Es kann nicht wunder nehmen, daß man dem sinnlosen Tod allmählich immer gleichgültiger gegenübersteht, weiß man doch, daß jährlich in Europa Tausende Menschen durch Verkehrsunfälle ster-

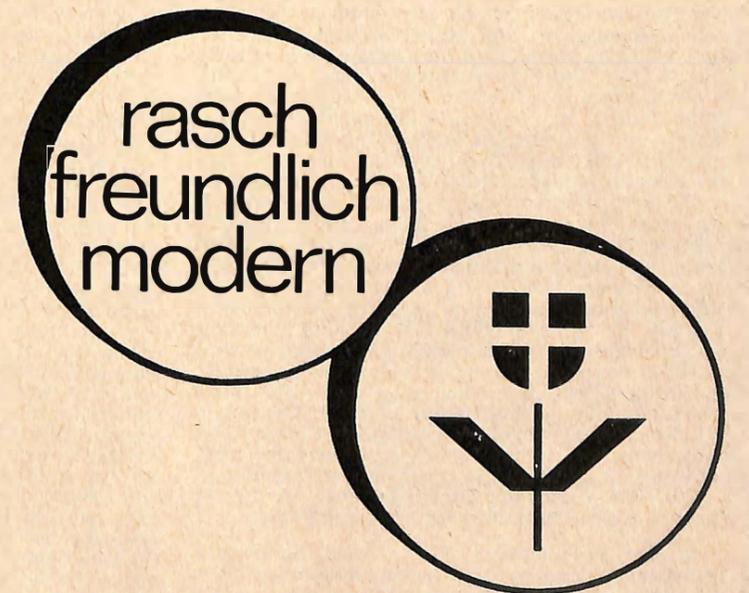
ben. Die mißbräuchliche Verwendung von Rauschgift scheint derart überhandzunehmen, daß zu befürchten ist, die sogenannte Rauschgiftwelle drohe auch unser Land zu überrollen. Sie wird sicherlich durch die in den letzten zehn Jahren enorm angestiegene Jugendkriminalität und die sehr verbreitete Jugendverwahrlosung gefördert. Es muß jedoch vermerkt werden, daß das Phänomen Rauschgift nicht so deutlich in Erscheinung tritt wie zum Beispiel die Aggression mit der Waffe. Aber wie ein schleichendes

IV.

Die Zulassungsdaten sind aus den Zulassungsscheinen ersichtlich, und es wird hiezu bemerkt, daß seit 1. Jänner 1968 als besonderes Erkennungsmerkmal in den Zulassungsscheinen auch das Eigengewicht und das Gesamtgewicht eingetragen sind.

Abschließend wird betont, daß Motorfahrzeuge, bei denen Veränderungen vorgenommen wurden, um die Geschwindigkeit über die im § 2 Z. 14 KFG 1967 festgesetzte Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h zu erhöhen, als Motorfahrzeuge anzusehen sind, die auch als Motorfahrzeuge zugelassen sein müßten und zu deren Lenkung eine Lenkerberechtigung der Gruppe A erforderlich wäre.

Gegen Zulassungsbesitzer von Motorfahrzeugen, die selbst oder durch andere die vorerwähnten Veränderungen an ihrem Motorfahrzeug vorgenommen haben, müßte demnach wegen Übertretung nach §§ 103 Abs. 1 und 33 Abs. 1 KFG 1967 Anzeige erstattet werden.



Jetzt. Städtische.

Salzburgerland Altenmarkt

Zauchensee



850-2050m

... wenn's ein schöner Urlaub werden soll!!!

Altenmarkt/Pg., der zentrale Wintersportort im Herzen der Radstädter Tauern mit 115 Liften im Umkreis von 25 km, bietet Ihnen im Winter 1971/72:
2 Doppelsessellifte, 8 Schlepplifte, 1 Ozon-Sporthallenbad, ca. 20 km Schiwander- und Langlaufloipen, ca. 30 km geräumte Winterwanderwege, Rodelbahnen, Eislaufplatz, Pferdeschlittenfahrten, gesell. Veranstaltungen, Cafes, Bars, ... und das Wichtigste, Sonne und Schnee von Dezember bis Ende April.

Preisgünstige Pauschalarrangements für die Jännersaison.

Anfragen und Auskünfte: Verkehrsverein
5541 Altenmarkt/Pg., Postfach 29,
Tel. 064-65/511.

Gift erfaßt es immer weitere Kreise und droht zu einer Seuche unter unserer Jugend zu werden.

Die österreichische Gesetzgebung verwendet anstelle der Bezeichnung „Rauschgifte“ den zutreffenderen Ausdruck „Suchtgifte“, weil das Wesen und die Gefahr dieser Stoffe darin besteht, eine Sucht hervorzurufen und auf diese Weise die Gesundheit zu schädigen. Der Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften werden in Österreich durch das Suchtgiftgesetz und die Suchtgiftverordnung geregelt. Die Anfänge der Gesetzgebung, die Suchtgifte betreffend, fallen mit der Erlassung des Giftgesetzes 1928 und der dazugehörigen Giftverordnung zusammen. Die einschlägigen Gesetze entwickelten sich aus den Bestimmungen des „Haager Opiumabkommens“ vom 23. Jänner 1912, BGBI. Nr. 361/1921, der „Internationalen Opiumkonvention zu Genf“ vom 19. Februar 1925, BGBI. Nr. 244/1928, und wurden bestimmend beeinflusst vom „Genfer Abkommen“ vom 13. August 1937, BGBI. Nr. 198/1937, und von den nachfolgenden abändernden Protokollen. Anstelle der einschlägigen Bestimmungen waren im Jahr 1938 Vorschriften des ehemaligen Deutschen Reiches getreten, die durch das nunmehr geltende Suchtgiftgesetz vom 20. Dezember 1946, BGBI. Nr. 19/1947, abgelöst wurden. In diesem Zusammenhang wurden noch drei Suchtgiftverordnungsnovellen erlassen, in denen die internationalen Abkommen vom 26. Juni 1936, vom 11. Dezember 1946 und vom 19. November 1948 bereits berücksichtigt worden sind.

Der Kreis der vorhandenen Stoffe wird durch die jeweils bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen bestimmt. Im Gesetz und in der Verordnung werden die Erzeugung und Verarbeitung, ferner die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Suchtgiften sowie der Anbau von Pflanzen, aus denen Suchtgift gewonnen werden soll, an eine behördliche Berechtigung bzw. bei wissenschaftlichen Instituten und öffentlichen Anstalten, die solcher Gifte bei Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, an eine aufsichtsbehördliche Bestätigung geknüpft (§ 2 Suchtgiftgesetz 1951). Der Kreis von Unternehmungen und Personen, innerhalb dessen der Verkehr mit Suchtgiften zulässig ist, wird streng abgegrenzt. Eine eingehende Regelung erfährt

insbesondere die Anwendung von Suchtgiften im Dienste der Heilkunde, womit die Beschränkung ihrer Verwendung auf den wirklichen Bedarf erzielt und einer Umgehung der Vorschriften entgegengewirkt werden soll. Im Sinne der zwischenstaatlichen Abkommen sieht das Suchtgiftgesetz eine zentrale Suchtgiftüberwachungsstelle vor. Sie wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtet.

Nach § 1 des Suchtgiftgesetzes (BGBI. Nr. 234/1951 in der Fassung des BG vom 24. Juni 1971, BGBI. Nr. 271/1971) sind Suchtgifte im Sinne dieses Gesetzes Stoffe und Zubereitungen, die wegen ihrer Eignung, eine Sucht hervorzurufen, durch zwischenstaatliche Abkommen (wie sie eingangs angeführt wurden) Beschränkungen hinsichtlich der Erzeugung, des Verkehrs, der Ein-, Durch- und Ausfuhr, der Gebarung und Anwendung unterworfen sind. Die Stoffe und Zubereitungen, die als Suchtgifte nach Abs. 1 der zitierten Gesetzesstelle unter dieses Bundesgesetz fallen sowie neue, psychotrope Substanzen im Sinne des Abs. 3 werden durch Verordnung bezeichnet.

Im § 1 der Suchtgiftverordnung sind die Arten der Suchtgifte angeführt; darunter fallen auch die bei uns bekanntgewordenen und gebräuchlichen Drogen, wie Rohopium, Morphin, Kokain, Indischer Hanf (Haschisch) usw., als Suchtgifte im Sinne des Gesetzes. Der § 11 dieser Verordnung enthält Vorschriften über suchtgifthaltige Arzneien. Demnach dürfen suchtgifthaltige Arzneien nur dann verschrieben werden, wenn ihre Anwendung nach den Grundsätzen der ärztlichen und tierärztlichen Wissenschaft begründet ist und mit anderen Arzneien das Auslangen nicht gefunden werden kann. Der Arzt darf für einen Kranken oder für den Praxisbedarf an einem Tag nur eine bestimmte Höchstmenge verschreiben (§ 13 Suchtgiftgesetz). Außer für einen Kranken oder für ein krankes Tier und für den Bedarf in der Praxis dürfen Arzneien, die Suchtgifte enthalten, auch für den Bedarf der ärztlichen und tierärztlichen Hausapotheken verschrieben werden. Das Rezept muß mit Tinte oder Tintenstift angefertigt sein und enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Arztes oder Tierarztes;
- die wahrheitsgetreue Angabe des Ausstellungstages (Datum);
- die Angabe und die Menge des Suchtgiftes und der übrigen Bestandteile der Arznei;
- eine genaue Gebrauchsanweisung;
- Name und Anschrift des Kranken oder Tierhalters;
- eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname) des Arztes oder Tierarztes.

Verschreibungen von Suchtgiften sind nach einmaliger Abfertigung vom Apotheker oder hausapothekenführenden Arzt oder Tierarzt einzuziehen (§ 15 Suchtgiftverordnung). An Dentisten darf nur Kokain abgegeben werden. Der Bezug erfolgt gegen Ausweisleistung (§ 16 Suchtgiftverordnung). Für Personen, die wegen ihres Gesundheitszustandes Suchtgifte fortlaufend benötigen, können Dauerverschreibungen mit Ausnahme der im § 12 genannten verschreibungen mit Ausnahme der von Kokain und Stoffe (Opium, Morphin usw.) und von Haschisch) ausgestellt bereitungen aus Indischem Hanf (Haschisch) ausgestellt werden. Dauerverschreibungen sind bei jeder Verabreichung der Arznei mit dem Stempel der Apotheke und einem Vermerk über die erfolgte Abgabe zu versehen, einem Vermerk über die erfolgte Abgabe zurückzubehalten beim ersten Arzneibezug in der Apotheke zurückzubehalten und allmonatlich der Suchtgiftüberwachungsstelle zu ten und allmonatlich der Suchtgiftüberwachungsstelle zu Vormerkführung über solche Personen einzusenden. Da häufig Einbruchsdiebstähle zur Erlangung von Rezepten vorteln in Apotheken und Fälschungen von Rezepten vorgekommen sind, sollen diese Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden. Die Einfuhrbewilligung wird nach Maßgabe des Bedarfes erteilt (§ 18 Suchtgiftverordnung). Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Suchtgiften in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefsendungen ist verboten.

Der als Organ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eingerichteten Suchtgiftüberwachungsstelle obliegt die Besorgung aller dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbehaltenen Angelegenheiten in bezug auf Suchtgifte, insbesondere die Mitwirkung an den einschlägigen Amtshandlungen der Sicherheitsbehörden, der Verkehr mit den ausländischen Abwehrbehörden und anderes (§ 24 Suchtgiftverordnung). Der Suchtgiftüberwachungsstelle sind unter anderem insbesondere die von den Sicherheitsbehörden nach den §§ 6 bis 9 des Sucht-

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm November 1971

Geld steht auf der Straße

Würden Sie Ihr bares Geld ungesichert und unbewacht auf die Straße legen? Sicher nicht!

Ihr Fahrzeug ist nicht minder wertvoll, und es steht oft genug auf der Straße, weil es nun einmal nicht anders geht.

Sie haben Ihr Fahrzeug gern? Sie brauchen es für Ihren Beruf, für den Sonntagsausflug? Es ist für Sie unentbehrlich? Tun Sie aber auch alles, um es vor dem Zugriff Fremder zu schützen?

- Haben Sie bei Ihrem Kraftwagen die Tür abgeschlossen?
- Ist das Fenster hochgedreht?
- Ist das Lenkradschloß eingerastet?
- Haben Sie den Zündschlüssel abgezogen?
- Haben Sie Führerschein und Fahrzeugpapiere an sich genommen?
- Wollen Sie nicht lieber noch einmal nachsehen, ob alles in Ordnung ist?

Und als Rad-, Mofa- und Mopedfahrer: Ist Ihr Rad stets gut gesichert und abgeschlossen?

Diebe sind zu allen Tageszeiten unterwegs und spähen nach ungesicherten Fahrzeugen. Ihnen genügen wenige Minuten, um in einen unverschlossenen Wagen zu springen, den Zündschlüssel zu betätigen und davonzufahren. Dazu bedarf es keiner langen Vorbereitung. Der Augenblick, in dem Sie ein paar Zigaretten im Laden holen oder etwas abliefern, genügt dem Fahrzeugdieb.

Vielleicht gelingt es der Polizei, den Wagen wieder herbeizuschaffen. Dann haben Sie vielfach keine Freude mehr an dem Wrack, das man Ihnen zeigt und das einmal Ihr schönes Fahrzeug war. Fahrzeugdiebe haben keine Veranlassung, das gestohlene Auto zu schonen; sie fahren es zuschanden und lassen es dann liegen.

Sie meinen, Sie seien ja gegen Fahrzeugentwendung versichert? Die Versicherung wird sich sehr dafür interessieren, ob der Wagen abgeschlossen und richtig gesichert war, und wenn sich ergibt, daß eine Nachlässigkeit den Diebstahl ermöglicht hat, dann spricht die Versicherung von „Obliegenheitsverletzung“ und ersetzt Ihnen den Schaden nicht. Mehr noch: Sie müssen für den Schaden aufkommen, den der Dieb auf seiner Fahrt mit Ihrem Fahrzeug angerichtet hat. Das hat der Bundesgerichtshof schon mit aller Klarheit entschieden. Je nach Lage des Falles kann Sie sogar die strafrechtliche Verantwortung treffen, wenn der Dieb unterwegs einen Unfall mit Personenschaden verursacht.

Es ist übrigens auch recht peinlich, wenn die Kriminalpolizei bei Ihnen erscheint und Nachforschungen wegen eines Bank-

giftgesetzes erstatteten Anzeigen (§ 25 Suchtgiftverordnung) mitzuteilen.

Nach der Suchtgiftgesetznovelle 1971 gilt auch LSD (d-Lysergsäurediethylamid) als Suchtgift im Sinne des Gesetzes. (Quellen: „Das österreichische Recht“ von Heintz, Loebenstein, Verosta.)

Bis vor einigen Jahren war Österreich für den internationalen Rauchgifthandel nur Transitland. Es dürfte keine ausreichende Nachfrage geherrscht haben, während in den Staaten West- und Nordeuropas der Mißbrauch mit Rauschgiften einen enormen Aufschwung nahm und die Behörden vor ein ungeahntes Problem stellten. Es gab auch keine Erfahrungen und Vorbilder für die Bekämpfung dieses Problems. Seit vier bis fünf Jahren wenden sich die Organisatoren der Rauschgifttransporte in zunehmendem Maße auch dem österreichischen Markt zu. Sie dürften hier nicht nur auf entsprechende Abnehmer hoffen, sondern in gewissem Rahmen auch einen Umschlagplatz für ihre Ware planen. Es ist Aufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden, diese Bestrebungen in den Griff zu bekommen und sie unter Kontrolle zu halten, wobei das österreichische Suchtgiftgesetz mit seiner harten Strafe androhung für den organisierten Handel mit Suchtgiften eine ausreichende Handhabe bieten dürfte.

Nach österreichischem Recht wird derjenige wegen Verbrechens mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren (bei erschwerenden Umständen auch mit einer längeren Kerkerstrafe) bestraft, der vorsätzlich entgegen den bestehenden Vorschriften ein Suchtgift in solchen Mengen erzeugt, einführt, ausführt oder in Verkehr setzt, daß daraus in größerer Ausdehnung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen entstehen kann. Nach einer oberstgerichtlichen Entscheidung (OGH vom 9. März 1950, SSt. XXI/31) liegt das Merkmal der größeren Ausdehnung beispielsweise vor, wenn durch die betreffende Giftmenge — 250 Gramm Kokain — 30 bis 50 Personen der Rauschgiftsucht zugeführt werden können. Die den Gegenstand der strafbaren Handlung bildenden Sachen oder ihr Erlös sind von den Gerichten für verfallen zu erklären, wenn sie dem Täter oder einem Mitschuldigen oder Teilnehmer

raubes anstellt, bei dem einwandfrei Ihr Fahrzeug von den Tätern benutzt worden ist. Dann muß sich die Polizei pflichtgemäß sehr genau nach Ihrem Alibi erkundigen. Bankräuber und andere Schwerverbrecher pflegen fast ausnahmslos gestohlene Kraftwagen bei ihren Raubzügen zu benutzen.

Mindestens 60 Millionen D-Mark beträgt alljährlich der Schaden, der durch Kraftfahrzeugdiebe angerichtet wird. Sichern Sie Ihr Fahrzeug, damit nicht auch Ihr Kraftwagen in diese Vielzahl der Schäden einbezogen wird.

Es liegt in Ihrer Hand, solchen Schaden zu verhüten.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

November 1971

Geld steht auf der Straße!

Sie haben Ihr Fahrzeug gern?
— Diebe auch!

Ob zwei Räder,
ob vier Räder —
Diebe sind nicht wählerisch!

60 Millionen Mark Schaden
jedes Jahr!

Darum:

Sichern Sie Ihr Fahrzeug!
Wir sagen Ihnen, wie!

Neu in Österreich:

M 400

in Shell Benzin - für reinere Luft und mehr Kilometer

Tragen auch Sie dazu bei,
unsere Atemluft rein zu halten.
Tanken auch Sie
Shell Benzine mit M 400.



gehören oder zur Zeit der Beschlagnahme gehörten. Ebenso können die zur Herstellung oder Verarbeitung dienenden Materialien und Gerätschaften sowie die zum Transport verwendeten, nicht einer öffentlich-rechtlichen Transportunternehmung gehörenden Fahrzeuge für verfallen erklärt werden, wenn der Fahrzeughalter wußte, daß sein Fahrzeug zu verbotenen Zweck mißbraucht wird. Gegen Ausländer ist vom Gericht auf Landesverweisung zu erkennen (§ 6 Suchtgifigesetz).

Der Personenkreis, mit dem sich die Sicherheitsorgane konfrontiert sehen, umfaßt überwiegend junge Menschen im Alter von etwa 14 bis 25 Jahren. Die Beschäftigung mit diesen Personen bildet derzeit den Hauptteil der polizeilichen Arbeit auf diesem Gebiet. Diese Entwicklung ist in den letzten drei Jahren ständig gestiegen, und ein weiteres Ansteigen der Amtshandlungen zum Zweck der Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauches ist zu befürchten. Die gefährlichsten Verbrecher an der Volksgesundheit sind zweifellos die Rauschgift Händler. Sie betreiben ihr schmutziges Gewerbe mit hohen Profiten. Nach § 8 des Suchtgifigesetzes macht sich jener schon eines Verbrechens schuldig, der sich mit einem anderen zur Begehung der im § 6 dieses Gesetzes bezeichneten Tathandlungen (Ein-, Ausfuhr oder in Verkehr setzen von größeren Mengen Suchtgifte) verbindet oder dessen Begehung mit einem anderen verabredet. Wer vorsätzlich in einem Druckwerk, einem Laufbild oder sonst öffentlich zum Mißbrauch von Suchtgiften auffordert oder ihn gutheißt in einer Art, die einen solchen Mißbrauch nahelegt, macht sich eines Vergehens schuldig. Es kann hierfür eine strenge Arreststrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 100.000 S verhängt werden. Interessant ist noch die Bestimmung des § 9 des Suchtgifigesetzes, nach der sich derjenige Täter einer Gerichtsübertretung schuldig macht, der einem anderen ein Suchtgift überläßt, zu dessen Bezug dieser nicht berechtigt ist, oder der einen Ausweis (Rezept) zum Bezug eines Suchtgiftes fälscht bzw. einem anderen einen falschen oder verfälschten Ausweis zum Bezug eines Suchtgiftes überläßt. Der Täter wird aber eines Vergehens schuldig, wenn er die Tat gewerbsmäßig begeht oder wenn er einer Person die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, den Gebrauch eines Suchtgiftes ermöglicht. Wird eine Person ausschließlich deshalb angezeigt, weil sie unberechtigt ein Suchtgift erworben oder besessen hat (eine geringe Menge), so ist auch die Bezirksverwaltungsbehörde hiervon zu verständigen. Diese Behörde hat den Angezeigten einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen und auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung festzustellen, ob und in welchem Umfang er wegen des Suchtgiftmißbrauches einer ärztlichen Behandlung oder einer Kontrolle des Gesundheitszustandes bedarf.

Wird von den Sicherheitsorganen eine Person wegen Verdachtes des Suchtgiftmißbrauches aufgegriffen, so muß selbstverständlich darauf geachtet werden, ob sie sich in einem von Rauschgift beeinträchtigten Zustand befindet. Diese Feststellung kann in einem allfälligen Strafverfahren von Bedeutung sein. Gemäß § 2 Pkt. c) des österreichischen Strafgesetzes wird ausgeführt, daß die Handlung oder Unterlassung dann nicht als Verbrechen angerechnet wird, wenn der Täter die Tat in einem ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogenen Zustand der vollen Berausung oder einer anderen Sinnesverwirrung begangen hat, in welcher der Täter sich seiner Handlung nicht bewußt war. Hierunter fällt auch die durch Suchtgiftbeeinträchtigung verursachte Sinnesverwirrung (Schuld-ausschließungsgrund). In diesem Falle finden die Bestimmungen des § 523 StG Anwendung, wo es heißt: „Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß eines berauschenden Mittels (auch Suchtgift) in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt, macht sich, wenn er in dieser Berausung eine Handlung oder Unterlassung begeht, die ihm außer diesem Zustand als Verbrechen oder Vergehen zugerechnet würde, eines Vergehens, wenn er aber in dieser Berausung eine sonst als Übertretung mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung oder Unterlassung begeht, einer Übertretung schul-

dig.“ Die Berausung durch Suchtgift kann aber nach § 46 StG einen Milderungsgrund bilden. In der zitierten Gesetzesstelle wird festgestellt, daß ein selbstverschuldeter, durch ein berauschendes Mittel hervorgerufen, die Zurechnungsfähigkeit jedoch nicht ausschließender Rauschzustand nur aus besonderen Gründen, insbesondere dann, wenn der Täter aus einer verzeihlichen heftigen Gemütsbewegung sich zum Genuß dieses berauschenden Mittels hat hinreißen lassen, als mildernder Umstand zu werten ist.

(Fortsetzung folgt)

SU-matic steigt ins Skirenngeschäft

Sport kostet Geld. Das gilt nicht nur für die Zuschauer, die die Eintrittspreise zu Sportveranstaltungen zahlen, sondern auch für die Aktiven, die Sportler selbst. Sie brauchen viel Zeit für hartes Training, besondere Ernährung, eine dem Spitzensportler konforme Ausrüstung. Letztere speziell erfordert Spitzenprodukte, diese sind teuer. Das gilt besonders für Skirennfahrer. Skiasse verdienen genug, meint man im Volk. Stimmt das wirklich? Sie können sich selbst ausrechnen, was eine Ausrüstung für einen Skirennfahrer kostet. Beachten Sie dabei, daß nur das Beste und Neueste gut genug ist.

Es mag sein, daß Skiasse sich die Kosten für ihre Ausrüstung wohl leisten können. Wie aber steht es mit dem Nachwuchs? Woher soll ein hoffnungsvoller Nachwuchsfahrer Geld nehmen, um den Ausrüstungsansprüchen genügen zu können?

Diese Überlegungen haben nun die Otto Suhner AG (Brugg/Schweiz), den Hersteller der Schweizer Skibindungen SU-matic, bewogen, die Ausrüstung von Nachwuchsfahrern zu übernehmen. Wer weiß, vielleicht hört und liest man schon bald von Rennerfolgen, die mit SU-matic-Bindungen erzielt wurden?

SU-matic!
Die Abfahrtsbindung für Touren
Die Tourenbindung für Abfahrten — erhältlich in Ihrem Sportgeschäft
Bezugsquellennachweis durch:
SU-matic-Skibindungen GmbH
Postfach 599, 6021 Innsbruck

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Österreichs Exekutive zwischen den Fronten auf Zypern

Von Prof. Dr. HANS HUEBMER, Vöcklabruck

Würden Sie, aus der Straße Alexanders des Großen oder der Sokratesstraße in den Hauptverkehrsweg einer echt griechischen Stadt einbiegend, einen Wachebeamten fragen, wie man zum Atatürkplatz kommt?

Ich habe es getan.

Und welcher Sprache würden Sie sich bedienen? Griechisch? Türkisch? Englisch?

Nicht notwendig! Es genügt Deutsch mit österreichischem Zungenschlag!

Wir stehen nämlich weder in Griechenland noch in der Türkei, sondern in der Republik Zypern, in der Griechen und Türken nebeneinander wohnen sollen, aber anscheinend nicht wollen, wo es zwischen 1963 und 1967 zu blutigen Metzereien zwischen den beiden Volksgruppen kam, die nun dank des Einsatzes der Vereinten Nationen beendet sind. Sieben Mitglieder der UNO — Österreich, Kanada, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland und Schweden — stellen die Soldaten, Polizei und Gendarmerie entsandten Österreich, Australien, Dänemark und Schweden.

So kommt es, daß in der Hauptstraße von Nicosia österreichische Polizei die Ordnung aufrecht erhält. Viele Straßen enden in der „Green line“, dem Niemandsland. Hier sind die Häuser verlassen, zum Teil verfallen; erst in den letzten Monaten beginnt sich die „Green line“ wieder aufzuforsten. Geschäftsleute kehren zurück, sofern ihre Häuser die Schießereien überstanden haben. Das Schilderhäuschen des letzten griechisch-zyprischen Postens trägt bezeichnenderweise nicht die Farben der eigenen Republik, sondern die des fernen Griechenlands; natürlich hat der türkisch-zyprische Posten mit der roten Fahne mit Halbmond und Stern geflaggt, als wollten beide zeigen, daß ihr Herz jenseits des Meeres schlägt, daß der eine im Geiste in Athen, der andere in Ankara lebt.

In den letzten Jahren ist durch das Wirken der Vereinten Nationen vieles besser geworden. Schon wagt sich der Türke aus seinem Sperrgebiet hinaus aufs Postamt; es ist noch gar nicht so lange her, daß ihm die Briefe durch die UNO-Polizei zugestellt werden mußten. Stolz wird man, wenn man die Bevölkerung um ihre Meinung über die fremden Uniformträger fragt. Der Engländer war von 1878 bis 1959 Kolonialmacht; obwohl die britische Verwaltung viel zur Hebung der Wirtschaft getan hat, trauert man ihr nicht nach. Der Kanadier gilt als hochfahrend, der Schwede als unnahbar, der Finne ist allzu schweigsam, der Ire zu einfach, der Österreicher aber ist offenkundig in der richtigen Mitte und darum am meisten geschätzt.

Einmal nahm ein Autobusschaffner von mir kein Fahr-geld an, als er mich als Österreicher erkannte.

Sonntag ist's und glutheiß in den engen Straßen von Nicosia. Darum auf nach Kyrenia an die Nordküste, zu

einem erfrischenden Bad im Meer. Leider verkehrt hier keine „Badner Elektrische“, dafür gibt's Kraftwagen in Hülle und Fülle; seit neuestem beherrscht der japanische Toyota den Markt. Nun aber tut sich ein großes Hindernis auf. Von Nicosia nach Kyrenia müssen einige türkische Dörfer durchfahren werden, und die Stimmung ist in einem Ort, in dem sich der letzte schwere Zwischenfall abgespielt hat, nicht gut. So werden die Kraftwagen in langer Kette zusammengestellt. Vorn finnische Soldaten, hinten finnische Soldaten, dazwischen einige hundert Kraftwagen. Das Warten, bis es losgeht, ist nicht besonders erquicklich; schon brennt die südliche Sonne heiß auf die Wagendächer. Aber endlich geht's los! Die Türken-dörfer liegen friedlich unter dem tiefblauen Himmel; es folgt eine Fahrt durch romantisches Bergland. Es sind Kalkfelsen, fast wie bei uns, nur die Vegetation verrät, daß wir weit, sehr weit in den Süden geraten sind.

Und wer hat den Ordnungsdienst versehen, daß es heute, am Pfingstsonntag mit seinem gesteigerten Verkehr, so glatt gegangen ist? Dreimal dürfen Sie raten! Es war natürlich wieder österreichische Polizei und Gendarmerie, die, ohne viel Aufhebens zu machen, den „Kyrenia-Konvoi“ so geschickt geleitet hat, daß Gäste aus vielen Völkern der Erde — unter ihnen viele bundesrepublikanische Deutsche, deren Regierung an der Zypernaktion nicht beteiligt ist — rechtzeitig ans Ziel kommen und in Kyrenia entweder die Kreuzritterburg mit ihrem interessanten Museum besuchen oder sich gleich in die warmen Fluten des Mittelmeeres stürzen können. Ist es sehr klar, sieht man drüben die türkische Küste.

Nicht immer ist der Dienst so leicht und gefahrlos wie heute. Gewiß, seit dem Einsatz der Vereinten Nationen, unter denen die Österreicher weit voran stehen, hat sich manches zum Besseren gewendet und die „troubles“ haben aufgehört. Da und dort aber ereignet sich immer wieder ein Zwischenfall. Die Untersuchung ist viel, viel schwerer als bei uns in der Heimat. Ein Gewaltakt gegen das andere Volk wird als Kavaliärsdelikt betrachtet, und wenn der schlichte Bürger auch innerlich den Terror ablehnt, hat er im Einzelfall lieber „nichts gesehen“, als daß er gegen den Volksgenossen aussagt; auch die Erinnerung an Racheakte aus vergangenen Jahren mag zu gesteigerter Vorsicht mahnen. Da hat es die österreichische Polizei nicht leicht. Führt die Untersuchung auch zu keinem Ergebnis, mag man sich damit trösten, daß die fremden Uniformen doch vieles verhindern und die allgemeine Lage zum Besseren gewendet haben.

Noch ist ein Abzug der Männer des Kontingents nicht möglich. Kommt aber einmal der Tag der Heimkehr, können unsere Polizisten und Gendarmen stolz darauf sein, durch österreichische Dienstauffassung und Pflichterfüllung zwei fremden Völkern den Frieden gebracht zu haben.

WOLFF Wäsche

endlich die
Spitzen-Qualität
zum vernünftigen
Preis

termo  **plan**

TERMOSHELL-HEIZÖL EXTRA LEICHT

Durch Fa. Fellner Josef OHG • Mineralölhandel • Neunkirchen

FRANZ OFENBÖCK
TRANSPORTUNTERNEHMEN

2620 NEUNKIRCHEN, N.-Ö.

G. HOFFMANN
PLASTIKWAREN

2512 Tribuswinkel, Josefthal 26
Telefon 0 22 52/28 17

Betonwerk Neunkirchen
Ing. Karl Weissenböck

Baumeister – Betonwerk
Baustoffe
Tel. 0 26 35/21 21 Δ
2620 Neunkirchen
Mühlfeldstraße 22

Alfa-Romeo, Renault und Hanomag-Henschel
Vertretung
AUTOHAUS WOLTRON

Neunkirchen
0 26 35/24 11
Leihwagen

Ternitz
0 26 35/86 12
Shell-Tankstelle

HOCHHAUSER

2620 NEUNKIRCHEN, UMFABRUNGSSTRASSE • TEL. (0 26 35) 28 11 SERIE

**MINERALÖLE
TANKSTELLEN**

STEINMETZBETRIEB UND ZEMENTWARENERZEUGUNG

FRANZ HOFER

MASCHINELLE STEINBEARBEITUNG

Wiener Straße 83
Telefon 0 26 35/27 56
2620 Neunkirchen, N.-Ö.



HÄNDLER UND KUNDENDIENST
KARL ORTHUBER

2620 Neunkirchen
Augasse 22
Telephon (0 26 35) 3171-73

Bau- und Möbeltischlerei
sämtliche Innenarbeiten
REINHOLD FUCHS

Pfaffstätten bei Baden
Franz-Josef-Straße 41
Telefon 0 22 52/27 48

Eisenhandlung
Haus- und Küchengeräte
L. Schumits & Co.
Baden – Leobersdorf

MATHIAS und ERNST PEHOFFER OHG
Betonwerk und Gütertransporte

2620 Neunkirchen, Neunkirchner Straße 20 • Tel. 0 26 35/23 63

Josef KUBICEK

Autolackiererei
Einbrennanlage

2511 Pfaffstätten, Badner Straße 5
Telefon 0 22 52/3 54 64

Unterhaltung **UND** WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

NOVEMBER 1971

WIE WO WER WAS

1. Welche Habsburgerin heiratete einen Mann bürgerlicher Herkunft und wurde dadurch Kaiserin?
2. Wodurch wird bei der Herstellung von Löschpapier die Saugfähigkeit gesichert?
3. Wodurch wurde die Insel Salamis berühmt, und wo liegt sie?
4. Warum hat der römische Gott Janus zwei Gesichter?
5. Was heißt forensisch?
6. Was ist eine Kamee?
7. Was ist das Gegenteil von Hochmut?
8. Was ist Immigration?
9. Was ist ein Libretto?
10. Was ist Lithium?
11. Was ist ein Trema?
12. Was ist Mennige?
13. Wie heißt die südlichste Spitze Südamerikas?
14. Wo liegt Belutschistan?
15. Was ist Gilgamesch?
16. Was ist Patina?
17. Was ist eine Schaluppe?
18. Was ist „skandieren“?
19. Wann erfolgte der erste Aufstieg eines Zeppelinballons?
20. Wer führte den Beinamen „Ritter von der traurigen Gestalt“?

WIE ergänze ICH'S?

Auf ihrer Bahn um die Sonne, auf der sie am 2. Jänner in Sonnennähe und am 3. Juli in Sonnenferne steht, durchmißt die Erde jährlich eine Milliarde Kilometer mit einer Geschwindigkeit von rund ... km in der Sekunde.

Wer war das?

Als Sohn eines Dorfgastwirtes wurde er in demselben Jahr wie Richard Wagner geboren und bekam früh Orgelunterricht. Von der Direktion des Majländer Konservatoriums wurde ihm die Aufnahme als Schüler verweigert. Er mußte hart um die Anerkennung seiner Opern kämpfen. Der Tod seiner Frau und seiner beiden Kinder brachte ihm seine Sorgen und Leid. Nach dem Erfolg der ersten Oper Nabucco kaufte er sich ein kleines Landgut, wo er abwechselnd die Felder bebaute und komponierte. Später heiratete er die Sängerin Giuseppina Strepponi. Er

führte die Oper des 19. Jahrhunderts auf einen Höhepunkt; unerschöpflicher Melodienreichtum, dramatische Handlung, dankbare Rollen und szenischer Realismus machten seine Werke in der ganzen Welt beliebt. Zur Einweihung des Suezkanals hatte der Khedive von ihm für ein Honorar von 150.000 Francs eine Oper bestellt; infolge inzwischen eingetretener Kriegsereignisse fand die Uraufführung in Kairo verspätet (1871) statt.

Philatelie

Sonderpostmarke Eisenbahnjubiläen. Das Markenbild zeigt einen Elektrotriebwagen der Österreichischen Bundesbahnen für Städte-schnellverbindungen auf der Semmeringstrecke zwischen den Stationen Breitenstein und Semmering (Krauseltunnel). Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 11. Oktober 1971.

Sonderpostmarkenserie 25 Jahre Verstaatlichte Unternehmungen. Darstellung und Nennwert: 1,50 S Alpine — Erzberg, 2 S Österreichische Stickstoffwerke Linz, 4 S Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke, Hafengelände Linz. Erster Ausgabetag: 11. Oktober 1971.

PHOTO-QUIZ



Wegen seiner revolutionären Gesinnung wurde er schon in jungen Jahren gemäßregelt und mit Freiheitsstrafe bestraft. Mit dem Freiheitsproblem hat dieser Dichter ein Leben lang gerungen. Es ist ...?

DENKSPORT

„Wie alt bist du, mein Junge?“ fragte ein Besucher den Sohn des Hauses. „Wenn die Anzahl meiner Lebensjahre um sechzehn größer wäre als ihre doppelte Anzahl, dann wäre ich genauso alt, wie mein Vater gestern geworden ist.“ Der Besucher lachte. „Wie alt ist dein Vater geworden?“ — „Vierzig“, entgegnete der Junge. „Aha“, sagte der Gast nach kurzem Nachdenken. „Dann bist du also ...“

Des Menschen stete Gesellen

Schmerzbereitend weitet sich der Schoß,
aus seinem Grunde müht sich der Mensch ins Licht der Welt empor.
Sein erster Schrei verkündet:
„Hier bin ich — ein Mensch,
meine Uhr beginnt zu laufen.“

Unsichtbar an seiner Seite wachen schon seine beiden Gesellen.
Sein Leben zu bewahren, Schutzengel Freund;
es zu vernichten — der Tod.

Ihr Kampf beginnt!
Der Säugling saugt vergnügt der Mutter Brust,
wächst zum gesunden Knab' geschwind,
und sein Aug' verrät die Lust,
die er dem Leben abgewinnt.

Er kann es tun,
denn unsichtbar sein Freund hält schützend seine Hand herum um ihn.
Hinter ihnen schlürft — der Tod.

Müde und verdrossen,
sein hohles Auge halb geschlossen.
So wandern sie zu dritt die Zeit.

Die Jugend — des Lebens schönste Zeit — bricht an.

Dem Menschen bringt sie maßlos Freude.

Zur Paarung schicket er sich an,
ehe er dieses Lebensstück vergeude.

Er kann es tun,
denn unsichtbar sein Freund baut schützend seine Wand herum um ihn.
Hinter ihnen geht — der Tod.

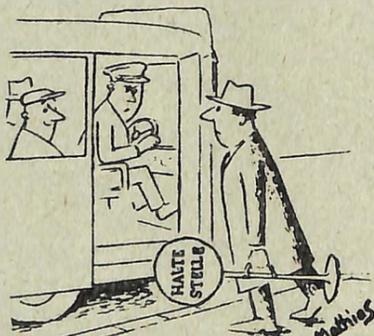
Noch halb verdrossen,
sein hohles Auge kaum geschlossen.

Sie wandern noch zu dritt die Zeit.
Die Reife

— Sein Lebenssommer — ist erreicht;



„Ich verstehe immer ‚Raten kassieren‘... Sie haben doch zu mir gesagt, die Maschine macht sich von selbst bezahlt!“



Ohne Worte

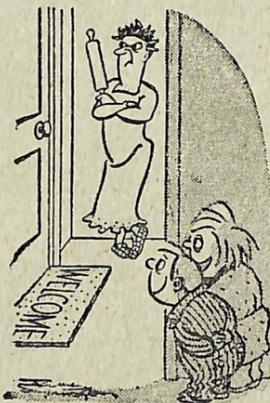


„Wenn du zufällig in einem Wirtshaus aufwachen solltest, mein Schatz, dann bring mir bitte eine Limonade mit!“

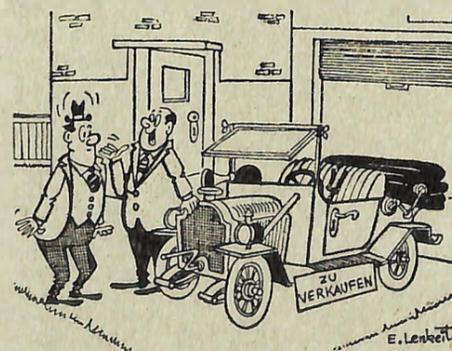


„Ganz einfach — ich fütterte sie vorher mit Eisenspänen!“

Häusliche Festwochen



„Wenn wir stillbleiben, haben wir hier ganz erstklassige Plätze für die kommende Vorstellung!“



„Er ist sozusagen fabriksneu — mein Großvater hat ihn nur sehr wenig gefahren...“

XXVI. Internationale Polizeisternfahrt nach Luzern/Schweiz

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Polizei Hamburg

Der Kongreß der 25. Internationalen Polizeisternfahrt 1970 in Hamburg beschloß, daß die im Jahr 1971 durchzuführende Sternfahrt in die Schweiz führen soll, und zwar in der Zeit vom 14. bis 17. September 1971 in das malerische Städtchen Luzern. Offiziell gemeldet waren 1600 Kraftfahrzeuge aus 13 Nationen, die Teilnehmerzahl betrug 3900. Es war wieder einmal eine Spitzenleistung der Veranstalter, dies alles zu bewältigen.

Der Wettergott schenkte seinen Segen, und die Sonne gleißte am Firmament über die schneebedeckten Berge, während am ersten Sternfahrttag die Polizisten aus aller Welt einfuhren, um wiederum gemeinsam ihr großes internationales Polizeifest erleben zu können. So war am Dienstag, dem 14. September 1971, ab 9 Uhr die Zielkontrolle geöffnet, wo bereits die ersten Fahrzeugkolonnen vor der Festhalle Allmend, die bis zu 5000 Menschen beherbergen kann, eintrafen. Kurz vor der Stadt hatte ein Großteil der Sternfahrer seine Fahrzeuge festlich geschmückt, so daß der große Publikumserfolg nicht ausblieb. Besondere Begeisterung löste die Fahrzeugschlange der Berliner aus, die mit einem Bären an der Spitze, unter welchem ein uns altbekannter Sternfahrer sich fast bis zur Erschöpfung erhitzen mußte, und dem Motto „Berlin grüßt Luzern“ einfuhr. Andere Standorte hatten ebenfalls keine Mühe gescheut, und auch die Wiener, Kölner, Hamburger und viele andere waren unentwegt Objekt der vielen Photographen. Dann wurde zum offiziellen Empfang und zur Flaggenhissung gerüstet. Um 18 Uhr, nach der Begrüßung durch den Stadtpräsidenten von Luzern, Nationalrat Dr. Mayer, ergriff unser Sternfahrerpräsident Gend.-General i. R. Kunz aus Wien das Wort, und jeder Sternfahrer wußte, daß nun der große Reigen beginnen konnte. Während eines gemütlichen Beisammenseins in der hiezu geradezu idealen Festhalle Allmend wurden bereits Siegerehrungen durchgeführt: Damenwertung, Prämiiierung der schönsten und originellst geschmückten Fahrzeuge, Alterswertung, Motorradwertung, Mannschaftswertung, Einzelwertung. In den Mannschaftskategorien standen Kopenhagen, Rom, Graz, Berlin an der Spitze, in der Einzelwertung Schottland, Griechenland und Dänemark. Bei den Motorrädern siegten Spanien, Berlin und Holland. Die Damenpreise fielen wiederum an England (dreimal), Berlin (zweimal) und Sardinien (einmal); der älteste Sternfahrer, immer noch ein „Aktiver“, war 92 Jahre und aus Köln.

Der zweite Tag lud die Teilnehmer zur motorsportlichen Prüfung auf dem großen Parkplatz an der Seeburgstraße in Luzern ein. Teilweise gab es recht schwierige Punkte zu überwinden, aber die geübten Sternfahrer erschreckte nichts, zumal schöne Preise lockten. Der Nachmittag bot schon der einen Hälfte der Teilnehmer die große Seerundfahrt auf dem Vierwaldstätter See, die ein unvergeßlich schönes Erlebnis war, sowohl für die Binnenländer als für die Hamburger, die wie wir am Wasser leben. Der unbeweglich glatte, gleichsam erhabene See zieht sich, zwischen zwei ungeheuren Bergvorsprüngen eingeeengt, in die Ferne, er schmiegt sich dunkelnd an die übereinandergedrückten Berge, wo Wolken und Gletscher sich zwischen ihnen verlieren.

Der dritte Tag war der große Arbeitstag für die Delegierten. 155 nahmen an der Arbeitstagung teil. Das IPMC-Präsidium mit seinen Mitgliedern Präsident Gend.-General i. R. Kunz, Wien, Österreich, 1. Vizepräsident Müller, Remscheid, BRD, 2. Vizepräsident General Marconi, Florenz, Italien, Sekretär Pol.-Oberkommissar Malburg, Hamburg, BRD, Schatzmeister Gend.-Oberstleutnant Schober, Krumpendorf, Österreich, war vollzählig anwesend, wäh-

rend Oberstleutnant Franck aus Luzern die Ehrengäste und alle Delegierten herzlich begrüßte. Nach Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten Kunz gedachten die Teilnehmer der verstorbenen Sternfahrer, unter ihnen unseres so hochgeschätzten Gend.-Oberstleutnants Ewald Schweizer aus Linz, Österreich, der seit 1953 alle Sternfahrten mitgefahren war, der IPA-Landesgruppenleiter war und nun plötzlich bei einem Dienstunfall ums Leben kam; ein weiteres Gedenken widmete man dem Ausrichter der 19. Internationalen Polizeisternfahrt 1964 Blackpool, Major Alain Rhydhaert, der ebenfalls in Ausübung des Dienstes sein Leben lassen mußte; diese Lücken können kaum geschlossen werden. Die Übergabe der zahlreichen



Das Präsidium der Intern. Police Corporation (IPMC) vor dem Gebäude der Kantonalpolizei in Luzern. Von links nach rechts: General Marconi, Florenz, Pol.-Oberkommissar a. D. Malburg, Hamburg, Gend.-General i. R. Kunz, Wien, Frau Hammermeister, Hamburg, Vizepräsident Müller, Remscheid, und Gend.-Oberstleutnant Schober, Krumpendorf

Gastgeschenke nahm fast kein Ende, als in die Tagesordnung eingetreten wurde. Zunächst wurde der Tätigkeitsbericht der IPMC verlesen, dann Rechenschaft über die Finanzen abgelegt, und schon führte das Tagesprogramm zu den nächsten Sternfahrten, deren Ziele wie folgt festgelegt sind:

Frixia

moderne
Pullover-
Mode

Gebr. LÄNGLE
Wirkwarenfabrik
ALTACH, Vbg.



benger

... Chic

... und beste Qualität in BENDER

Bregenz — Wien

Wäsche-, Freizeit und Bademoden

1972: Kassel/Deutschland (20. bis 23. Juni 1972); 1973: Florenz oder Venedig (Italien); 1974: Edinburgh/Schottland; und 1975: Mannheim/Deutschland.

Die Neuwahl zweier Präsidiumsmitglieder ergab nichts Überraschendes, weil der 1. Vizepräsident Werner Müller und der Schatzmeister Gend.-Oberstleutnant Schober für drei Jahre wiedergewählt wurden. Die Protokollführerin der IPMC, Frau Hammermeister aus Hamburg, Sternfaherin seit 1953, wurde durch den Kongreß im Amt bestätigt. Als dringendes Bedürfnis wurde im Kongreß eine Resolution gefaßt, die in der Presse für ein besseres Verständnis der Bevölkerung gegenüber der Polizei werben soll:

„Anlässlich der 26. Internationalen Polizeisternfahrt 1971 nach Luzern vom 14. bis 17. September 1971 kam eine Vielzahl von Polizisten aus 13 westeuropäischen Nationen zusammen. Sie waren als Motorsportler von der Idee ihres Ehrenpräsidenten, des Obersten der Schutzpolizei a. D. Richard Weber aus Hamburg, jährlich einmal zusammen-

Josef Schöllenberg

Einbaumöbel, Inneneinrichtungen
Rum, Wiesenweg 9
Tel. 62 505

zutreffen, um auf kameradschaftlich-sportlicher Basis zur Völkerverbindung beizutragen, erfüllt. Bei dieser Gelegenheit ging es jedoch nicht nur darum, einige Tage fern von ihrer heimatlichen beruflichen Tätigkeit zu verbringen, sondern es kam auch naturgemäß zum Austausch dienstlicher Erfahrungen, vor allem der zunehmenden Sorgen, welche die Polizisten aller Länder bedrücken. Der Beruf eines Polizisten ist schwer und verantwortungsvoll. Durch seine beschworene Pflicht, den Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz der Allgemeinheit erlassen sind, Geltung zu verschaffen, zieht er sich gelegentlich das Mißfallen der von ihm Beanstandeten zu. Er gilt in bestimmten Kreisen nicht mehr als Freund und Helfer. Dabei wird nicht bedacht, daß der anständige Staatsbürger mit vollem Recht vom Polizisten verlangt, vor jenen unbotmäßigen Elementen, die sich außerhalb Recht und Ordnung stellen, geschützt zu werden. Droht eine Gefahr, dann muß der Polizist sie suchen, wenn der andere sie meidet. So büßten in jedem Land schon unzählige Hüter der Ordnung ihr Leben ein oder erlitten schwere Schäden an ihrer Gesundheit. Nur Idealisten können daher diesen Beruf voll und ganz ausüben. Sie werden aber immer weniger. Aus der

Erzeugung von Kinder-Strumpfhosen,
Herrensocken und Stutzen

Hans Zeiner

Solbad Hall, Schöneegg 4
Telefon 79 59

Josef Senn & Sohn

HOCH- UND TIEFBAU GES. M. B. H.
INNSBRUCK, TEMPLSTRASSE 2, TELEPHON 2 30 94

Eisengießerei u. Maschinentabrik **J. OBERHAMMER**
VORMALS TH. LANG

Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 — TELEPHON 2 10 15

rein beruflichen Sicht heraus haben wir Polizeibeamte daher die große Sorge um die zukünftige Entwicklung in der Personallage unseres Berufsstandes, weil immer weniger junge Männer bereit sind, die immer größer werdenden Aufgaben und Opfer des Polizeiberufes auf sich zu nehmen.

Mehr Anerkennung und Verständnis seitens der Öffentlichkeit, für deren Wohl die Polizei einsteht, wird daher im Namen der Polizeibeamten aller Länder erwartet.“

Bevor die Teilnehmer des Kongresses mit dem Dank des Präsidenten Kunz den Saal verließen, fand der Polizeipräsident von Kassel, Ahlbron, noch herzliche Worte als Einladung zur 27. Internationalen Polizeisternfahrt 1972, und der Ausrichter, Kommandeur der Schutzpolizei, Schalles, konnte mit Humor sein „Auf Wiedersehen“ kundtun.

An diesem Nachmittag holten die Delegierten die Seerundfahrt nach. Zwischenzeitlich konnte das Verkehrshaus der Schweiz als Top-Attraktion besichtigt werden. Auf dem Besichtigungsgang von der Halle Schifffahrt bis zur Halle Automobile kamen wir aus dem Staunen nicht heraus. Es sammeln sich dort die technisch interessantesten Flug- und Fahrzeugtypen, von der Me 109 bis zum Fieseler Storch, von der Mondlandung bis zur modernen Verkehrskreuzung (en miniature), so daß wir alle um ein großes Wissen bereichert wurden.

Am Freitag, dem 17. September 1971, konnten sich die letzten Teilnehmer einer motorsportlichen Prüfung unterziehen, andere sonnten sich auf dem Bergmassiv des Pilatus oder fuhren zur nahegelegenen Eiger-Nordwand.

Der Abend rief alle Sternfahrer zum „Großen Inner-schweizer Unterhaltungsabend“ auf, der den Abschluß der Veranstaltung bildete. Ein Heimatabend, wie wir alten Sternfahrer ihn nur 1953 bei der 8. Internationalen Polizei-Sternfahrt in Basel erlebten, bot sich uns dar. Unter Aufbietung der Feldmusik, von Tanzstudien, Trachtengruppen, Bürgervereinen, Dörfli-Musik und Reußfröschli-Musik führten uns unsere Luzerner Kameraden in ihr Heimatland. Die Feldmusik Luzern grüßte in historischen Uniformen aus den drei Urlanden, Uri, Schwyz und Unterwalden (1291). Bildlich wurde der im Laufe der Jahrhunderte gewachsene Schweizer Staat dargestellt, und zwar zusammengesetzt aus 25 Teilen, den Kantonen; 17 sprechen Deutsch, 3 Französisch, 3 Französisch und Deutsch, 1 Italienisch, 1 Deutsch und Rätoromanisch.

Nach dem offiziellen Programm dieses Festabends dankte unser Sternfahrerpräsident Kunz für alles und wünschte den Anwesenden gesunde Heimkehr und glückliches Wiedersehen 1972 in Kassel. Der Applaus brauste durch die Halle, und die Sternfahrer sagten sich adieu, adieu bis zum nächsten Male. Dank dem Veranstalter, der uns immer und überall umsorgte, der unermüdet war und uns in Gastfreundschaft zugetan.

STEKA-WERKE

FERDINAND ROJKOWSKI

Kommanditgesellschaft

ELEKTROTECHNISCHE ERZEUGNISSE

6021 INNSBRUCK-ROSSAU

TELEPHON 5 26 21/22

Ing. MAX RIEDLE

Behördl. konz. Installationsgeschäft
für Wasser, Wärme, Licht

6020 Innsbruck, Jahnstraße 12, Tel. 2 79 26



Gendarmerie-Bundessportfest 1971

Von Gend.-Oberleutnant JOSEF STOCKREITER, Gend.-Schulabteilung Graz

Dem Landesgendarmeriekommando für die Steiermark und dem GSV Steiermark wurde die ehrenvolle Aufgabe übertragen, das 10. Gendarmerie-Bundessportfest zu organisieren und durchzuführen. Viele Sportler kamen in die steirische Landeshauptstadt, um im fairen Kampf ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu beweisen. Begünstigt vom herrlichen Herbstwetter, wurde die sportliche Großveranstaltung vom 7. bis 10. September 1971 ausgetragen.

Am 7. September um 18 Uhr marschierten die Teilnehmer, begleitet von den Klängen der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, in das mit Fahnen geschmückte Sportstadion Eggenberg ein. Nachdem die Wettkämpfer Aufstellung genommen hatten, begrüßte der Obmann des GSV Steiermark, Landesgendarmeriekommandant Gobst. Rudolf Bahr, im Namen der Sportler die erschienenen Ehrengäste. An ihrer Spitze den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, den Landeshauptmann der Steiermark Ökonomierat Josef Krainer, den 2. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages Franz Ileschitz, den Bürgermeisterstellvertreter der Landeshauptstadt Graz Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, den Stadtrat Dr. Heinz Pammer, den Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres, Gendarmeriezentralkommandant und Präsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-General Otto Rauscher, den Vorstand der Abteilung 15 im Bundesministerium für Inneres Gobst. Friedrich Hock, den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Doktor Alfred Ferstl, den Landesamtsdirektor Dr. Mr. Franz Junger, den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Dr. Walter Boess, den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für die Steiermark Dr. Hans Wisiak, den Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland Doktor H. Kopp, den Befehlshaber des Gruppenkommandos II General der Infanterie Albert Bach, den Präsidenten der Post- und Telegraphendirektion für die Steiermark Doktor Franz Bruckner, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Merten, den

Oberpolizeirat Dr. Friedrich Jäger, zahlreiche hohe leitende Gendarmeriebeamte sowie Vertreter von Gewerkschaft, Presse, Rundfunk und Sport.

In seiner Begrüßungsansprache hob Gobst. Bahr die Bedeutung des Sportes für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Exekutivbeamten bei ihren schwierigen, anstrengenden und oftmals gefährlichen Dienstverrichtungen hervor und betonte, daß die sportliche Tätigkeit innerhalb der Gendarmerie nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck zu gelten habe.

Nach der Begrüßungsrede trug GBI Josef Kainz, ein erfolgreicher Sportler des GSV Steiermark, für die angetretenen Wettkämpfer das Geleitwort vor:

Wir wollen den Wettkampf
mutig beginnen,
das Beste geben,
der Leistung verpflichtet,
den Gegner achten,
ohne Eitelkeit siegen,
mit Großmut verlieren,
die Regeln beachten
bei Wettkampf und Spiel!

Nach diesem feierlichen Versprechen sprachen der Bürgermeisterstellvertreter der Landeshauptstadt Graz Dipl.-Ing. DDr. Götz und der Landeshauptmann der Steiermark Ökonomierat Josef Krainer zu den versammelten Sportlern. Sie hießen die Teilnehmer in Graz willkommen und wünschten der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger betrat als letzter das Rednerpult. Er überbrachte die Grüße des Bundesministers für Inneres, der verhindert war, und erklärte das Gendarmerie-Bundessportfest 1971 als eröffnet. Mit der Bundes- und Landeshymne klang bei einbrechender Dämmerung die eindrucksvolle Eröffnungsfeierlichkeit aus.

Am 8. September begannen die Wettkämpfer ihre Kräfte zu messen. Es standen ihnen bestens geeignete Kampfstätten zur Verfügung, so daß sich jeder Teilnehmer in

Es gibt jetzt einen neuen
PAYER-LUX
mit 2 Siebscherköpfen
nebeneinander.
Doppelte Rasierleistung
in der halben Zeit!

„Der schönste und leistungsfähigste
PAYER-LUX den ich je in der Hand
hatte“, schrieb uns ein Fachmann in
elektrischen Rasierapparaten.

Probieren Sie ihn doch
fragen Sie nach **PAYER-LUX GI-3**



Autoteppiche Schonbezüge Gummimatten

5020 Salzburg, Rochusgasse 1a — 3, Fernsprecher (06222) 85168, 85288, 85900

seiner Disziplin voll entfalten und entsprechende Leistungen erbringen konnte. Die Leichtathleten, Faustballer und Judokämpfer ermittelten auf den Anlagen des Sportstadions in Eggenberg ihre Meister. Um den Meistertitel im Schießen mit Dienstwaffen wurde auf der Schießstätte am Feliferhof gekämpft; die Sportschützen trafen sich auf der Landesschießstätte in Andritz zum Wettstreit. Auf dem Gelände des Flugplatzes Graz-Thalerhof konnten die Kraftfahrer ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen, während sich in Thal bei Graz die Geländeläufer redlich um Meisterehren mühten. Die Schwimmkonkurrenzen fanden im Bad zur Sonne in Graz und im Freibad Gleisdorf statt, und um die begehrten „alle neune“ ging es im Gasthaus Kreuz in Straßgang bei Graz.

Das reichhaltige sportliche Programm wurde durch mehrere gesellschaftliche Ereignisse gekrönt. Am Abend des 7. September empfing der Landeshauptmann der Steiermark im Weißen Saal in der Burg Ehrengäste,

kohla sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF

Sportler und Funktionäre bei einem kalten Büfett. Es war ein äußerst gemütliches Beisammensein. Alte Bekannte tauschten Erinnerungen aus, und neue Bekanntschaften wurden geschlossen.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum gab am 8. September in den Räumen des Schloßbergrestaurants ein Mittagessen, das mehrere prominente Personen des öffentlichen Lebens durch ihre Anwesenheit auszeichneten.

Der Landesgendarmeriekommandant lud als Obmann des GSV Steiermark den Gendarmeriezentralkommandanten, den Vorstand der Abteilung 14 im Bundesministerium für Inneres, die Landesgendarmeriekommandanten und die Obmänner der Gendarmeriesportvereine zu einem Abendessen im Gasthof Hofer in Puch bei Weiz ein. Es gelang dem Gastgeber, eine gemütliche und frohe Stimmung zu schaffen, so daß es ein bestens gelungenes kameradschaftliches Beisammensein wurde.

Zur Abschlußfeierlichkeit trafen sich die Sportler im Stadion Eggenberg. Wieder konnte der Landesgendarmeriekommandant außer den bereits bei der Eröffnungsfeier anwesenden Ehrengästen mehrere bedeutende Persönlichkeiten begrüßen, und zwar den 1. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages Univ.-Prof. Hanns Koren, den Landtagsabgeordneten Hans Bammer, den Stadtrat Dipl.-Ing. Isidor Blematl sowie den Vorstand der Abteilung 14 im Bundesministerium für Inneres GObst. Dr. Johann Piegler.

Bevor der Landesgendarmeriekommandant GObst. Bahr die Sieger und Placierten ehrte, sprach der Präsident des

Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-General Otto Rauscher die Schlußworte, denen die Anwesenden mit größter Aufmerksamkeit folgten:

„Das 10. Gendarmerie-Bundessportfest, welches diesmal vom Landesgendarmeriekommando für die Steiermark und dem GSV Steiermark veranstaltet und in Graz durchgeführt wurde, nähert sich seinem Ende. Die Bewerbe sind beendet, die Sportstätten geschlossen, die Würfel der Entscheidung gefallen. Teilnehmer — Aktive, Gäste und Freunde — warten auf die Bekanntgabe der Ergebnisse, und schon in wenigen Minuten werden die Sieger Preise und Glückwünsche als Lohn für ihr Können, ihre Mühe und ihren Mut entgegennehmen können.“

Wenn dann die Flaggen eingeholt sein werden, gehört dieses Bundessportfest schon wieder der Vergangenheit an. Nicht der Vergangenheit aber gehören an die Erinnerung an persönliche Erlebnisse, an Kontakte mit den Kameraden, die Freude an den Wettkämpfen und dem sportlichen Ergebnis; all dies wird allen Teilnehmern dieses Sportfestes noch lange Zeit im Gedächtnis haften bleiben.

Die Gendarmerie-Bundessportfeste sind der jährliche Höhepunkt in der Sportausübung der Gendarmeriebeamten; sie geben nicht nur die Möglichkeit zur Bildung und Vertiefung kameradschaftlicher Kontakte und zu sportlichem Wettbewerb, sie beantworten auch die Frage, ob den Bemühungen des Gendarmeriezentralkommandos und der Landesgendarmeriekommanden, des Gendarmeriesportverbandes und der Gendarmeriesportvereine, die Sportausübung in der Gendarmerie auf eine möglichst breite Basis zu stellen, der erhoffte Erfolg beschieden ist.

Die Teilnahme von fast 400 Gendarmeriesportlern an diesem 11. Bundessportfest aber zeigt, daß immer mehr Gendarmeriebeamte erkennen, daß richtig verstandene Sportausübung dazu beiträgt, die Gefahren auszugleichen, die in der heutigen technisierten, spezialisierten, bürokratischen, naturentfremdeten Gesellschaft unsere Lebensweise bedrohen, daß sinnvolle Körpererüttung uns hilft, die Gesundheit zu erhalten, gemeinschaftsbildende Kräfte zu erwecken, menschliche Tugenden, wie Mut, Kameradschaft und Fairneß, die Attribute heute verstandener Ritterlichkeit, zu pflegen, eine Vielfalt gemeinsamen Erlebens und Strebens zu schaffen und somit auch eine wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit und für echte Lebensfreude zu bilden. Für das Gendarmeriezentralkommando und die Landesgendarmeriekommanden, den Gendarmeriesportverband und die Gendarmeriesportvereine ist dieses erfreuliche Ergebnis der Beweis, auf den Gebieten des Dienstsportes und des Vereinssportes den richtigen Weg zu gehen.

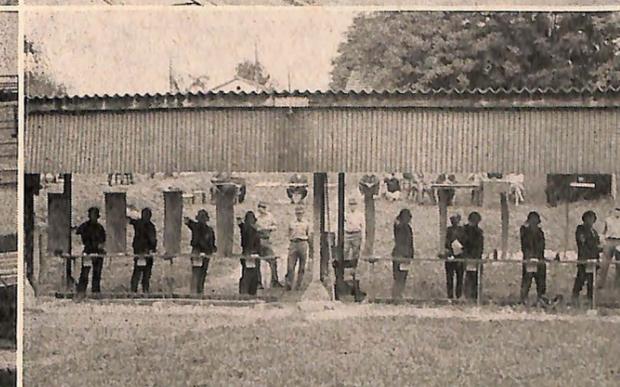
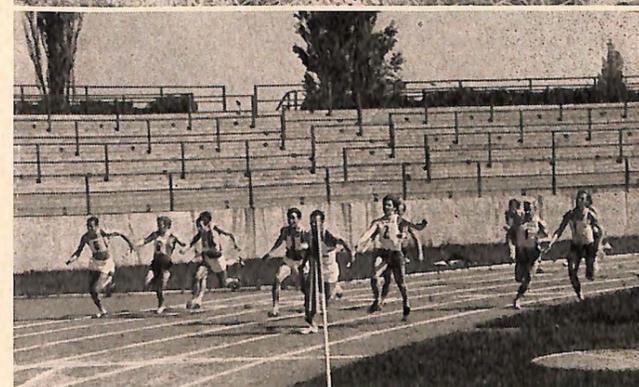
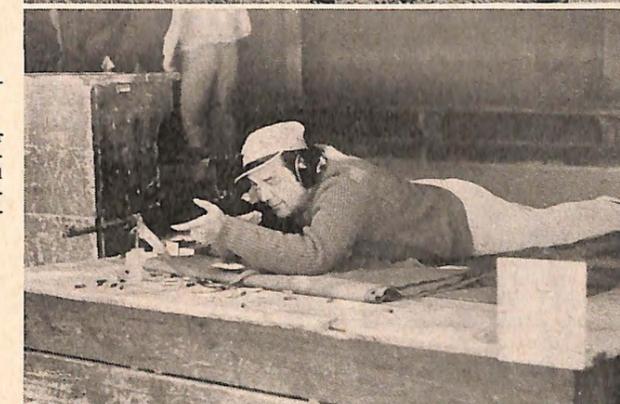
Beide, Gendarmeriezentralkommando und Gendarmeriesportverband, werden in enger Zusammenarbeit die Bemühungen fortsetzen, möglichst viele Gendarmeriebeamte für eine sinnvolle Sportausübung zu gewinnen und, darauf aufbauend, die Basis des Breitensportes möglichst zu erweitern, ohne aber zu vergessen, auch den Spitzensport als Motor, Orientierung und Ziel aller sportlichen Talente weitestgehend zu fördern.“

STADTAPOTHEKE UND DROGERIE
Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG



Links: Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher spricht am 10. September 1971 die viel beachteten Schlußworte beim 10. Gendarmerie-Bundessportfest in Graz



Nachdem der Präsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes den Ehrengästen für ihr Erscheinen und den verschiedenen Institutionen für ihre Unterstützung gedankt hatte, führte er abschließend aus:

„Dank und Anerkennung gelten Herrn GObst. Bahr als Landesgendarmeriekommandanten und Obmann des GSV

Steiermark und allen seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete organisatorische Planung und Durchführung des Bundessportfestes. Dank dieser hervorragenden Organisation konnte nicht nur das umfangreiche sportliche Programm ohne jede Verzögerung durchgeführt werden; auch die Betreuung der Ehrengäste und Sportler fand

Dipl.-Ing.

Hubert Trimmel

Baumeister

2620 Neunkirchen
Hauptplatz 10
Telefon (0 26 35) 24 88

allgemeine Anerkennung. Der glänzende Verlauf dieser sportlichen Veranstaltung wird Sie für alle Sorgen und Mühe, für alles Bangen und geopferte Freizeit reichlich entschädigen.

Meinen besonderen Dank und meine Anerkennung zolle ich allen teilnehmenden Sportlern — Gendarmeriebeamten und Gästen — für die ausgezeichneten sportlichen Leistungen, für die stets gezeigte Ritterlichkeit im Wettstreit um die besseren Leistungen und damit um die Siegespalme. Den Siegern winken schöne Preise als sichtbare Anerkennung für das Aufrücken in der Sportlerelite. Ich beglückwünsche Sie herzlich zu Ihren sportlichen Erfolgen.

Alle jene aber, denen diesmal der Siegerpreis versagt geblieben ist, mögen nicht verzagen, sondern sich damit trösten, daß dabeigewesen zu sein und in sportlichem Wettstreit Geist und Körper gemessen zu haben, die Reise nach Graz wohl wert gewesen ist.

Ich möchte das Bundessportfest nicht für beendet erklären, ohne dem Land Steiermark und seiner schönen Hauptstadt für die herzliche Gastfreundschaft und große Anteilnahme an unserem Sportfest herzlich zu danken. Ich erkläre das 10. Bundessportfest für beendet und sage „Auf Wiedersehen“ im nächsten Jahr, voraussichtlich in jener Stadt, die man die Stadt am Alpenrande nennt.“

Im Anschluß an die Schlußrunde überreichte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit dem Bundesmeister im Polizei-Fünfkampf PGend. Karl-Heinz Pregl den vom Bundesminister für Inneres gestifteten Ehrenpreis und den von ihm gespendeten Pokal dem Bundesmeister in der Kombination beim Schießen mit Dienstwaffen, GMjr. Otto Moser.

Den Ehrenpreis des Gendarmeriezentralkommandanten konnte der Sieger im Schießen mit dem Karabiner M 1 GRI Franz Huber in Empfang nehmen.

Die Klänge der Bundes- und Landeshymne, intoniert von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, setzten den Schlußpunkt unter die sportliche Veranstaltung, die der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark GObstlt. Adolf Schantin in allen Details mit höchstem Einsatz hervorragend organisiert hatte. Die Wettkämpfer hatten ihr Versprechen, das sie bei der Eröffnungsfeier gaben, das Beste zu geben, ohne Eitelkeit zu siegen und mit Großmut zu verlieren, sehr ernst genommen.

Ergebnisse

Leichtathletik; Polizei-Fünfkampf

Allgemeine Klasse: 1. und Bundesmeister 1971 PGend. Pregl Karl-Heinz, GSV Steiermark, 3723,5 Punkte; 2. Gend. Gasser Friedrich, GSV Steiermark, 3381 Punkte; 3. GPtit. Marte Eugen, GSV Vorarlberg, 3169,5 Punkte.



Für Lager
und Geschäft
BAUER-Profile

RÖHRENWERK UND PUMPENFABRIK RUDOLF BAUER
8570 VOITSBERG, TELEFON 24 73 SERIE, FS 03/1341
VERKAUFSBÜRO FÜR WIEN, N.-Ö. UND BURGENLAND: 1120 WIEN,
SCHÖNBRUNNER STRASSE 172. TELEFON 02 22/83 56 43, FS 01/2021

Altersklasse I: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Künz Siegfried, GSV Vorarlberg, 4016,5 Punkte; 2. GPtit. Heihal Walter, GSV Niederösterreich, 3403 Punkte; 3. GRI Fuchs Walter, GSV Vorarlberg, 3376 Punkte.

Altersklasse II: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Schörghofer Waldemar, GSV Salzburg, 3429 Punkte; 2. GRtm. Drexler Kurt, GSV Burgenland, 3414,5 Punkte; 3. GMjr. Trapp Sieghard, GSV Oberösterreich, 3078,5 Punkte.

Gästeklasse: 1. ZWR Werner Franz, Zollwache Steiermark, 2535 Punkte; 2. ZWR Buchleitner Dieter, Zollwache Steiermark, 2186,5 Punkte; 3. ZWR Wendner Norbert, Zollwache Steiermark, 1759 Punkte.

Mannschaftswertung; Allgemeine Klasse: 1. GSV Steiermark, 9989 Punkte; 2. GSV Vorarlberg, 8624,5 Punkte; 3. GSV Niederösterreich, 5654,5 Punkte.

Altersklassen: 1. Steiermark I, 9579 Punkte; 2. Steiermark II, 8715,5 Punkte; 3. GSV Niederösterreich, 8084 Punkte.

Dreikampf; Altersklasse III

1. und Bundesmeister 1971 GBI Wawra Hubert, GSV Niederösterreich, 1072 Punkte; ex aequo GRyi. Leitner Edmund, GSV Oberösterreich, 1072 Punkte; 3. GRyi. Büttner Helmut, GSV Steiermark, 1064 Punkte.

Altersklasse IV: 1. und Bundesmeister 1971 GBI Huber Paul, GSV Salzburg, 1036 Punkte; 2. GRyi. Reinprecht Franz, GSV Burgenland, 489 Punkte; 3. GRI Knaß Johann, GSV Steiermark, 456 Punkte.

Altersklasse V: 1. und Bundesmeister 1971 GBI Temmel Viktor, 643 Punkte; 2. GRI Eisbacher Christian, 598 Punkte; 3. GBI Gregori Johann, 574 Punkte; alle GSV Steiermark.

100-Meter-Lauf

1. und Bundesmeister 1971 Pgd. Gassner Josef, GSV Niederösterreich, 11,4; 2. GRI Hager Franz, GSV Salzburg, 11,5; 3. Pgd. Fischer Johann, GSV Niederösterreich, 11,5.

4 x 100-Meter-Staffellauf

1. und Bundesmeister GSV Steiermark, 45,3; 2. GSV Niederösterreich, 45,4; 3. GSV Salzburg, 45,5.

3000-Meter-Lauf

Allgemeine Klasse: 1. und Bundesmeister 1971 Pgd. Steiner Josef, GSV Tirol, 8 : 59,8; 2. Pgd. Koller Ernest, GSV Salzburg, 9 : 32,8; 3. Pgd. Gassner Josef, GSV Niederösterreich, 9 : 39,0.

Altersklasse I: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Hager Franz, GSV Salzburg, 10 : 02,6; 2. GPtit. Schneider Horst, GSV Tirol, 10 : 05,4; 3. GPtit. Härle Siegfried, GSV Vorarlberg, 10 : 22,4.

Altersklasse II: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Surböck Franz, 11 : 28,6; 2. GRyi. Malitschek Franz, 12 : 55,4; 3. GRI Fröhlich Rudolf, 13 : 12,6; alle GSV Niederösterreich.

Altersklasse III: 1. und Bundesmeister 1971 GBI Innehofer Josef, GSV Tirol, 10 : 28,0; 2. GRyi. Steinberger Ferdinand, GSV Kärnten, 10 : 57,8; 3. GBI Wawra Hubert, GSV Niederösterreich, 12 : 07,2.

Faustball

1. und Bundesmeister 1971 GSV Vorarlberg, 32 Punkte; 2. GSV Kärnten, 22 Punkte; 3. GSV Salzburg, 3 Punkte.

Schwimmen (100-Meter-Kraul)

Allgemeine Klasse: 1. und Bundesmeister 1971 Pgd. Hahndl Heinz, GSV Tirol, 1 : 11,1; 2. Pgd. Moser Christian, GSV Salzburg, 1 : 12,1; 3. GPtit. Acham Werner, GSV Steiermark, 1 : 13,5.

Altersklasse I: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Gutmann Albert, GSV Vorarlberg, 1 : 13,0; 2. GMjr. Trapp Sieghard, GSV Oberösterreich, 1 : 18,2; 3. GPtit. Tomasek Helmut, GSV Salzburg, 1 : 19,1.

4 x 100-Meter-Kraul-Staffel

1. und Bundesmeister 1971 GSV Tirol, 5 : 04,7; 2. GSV Salzburg, 5 : 07,1; 3. GSV Niederösterreich, 5 : 15,7.

200-Meter-Brust

Allgemeine Klasse: 1. und Bundesmeister 1971 Gend. Totschnik Helmut, GSV Salzburg, 3 : 12,8; 2. Pgd. Bloder Heinz, GSV Steiermark, 3 : 14,9; 3. Gend. Gasser Friedrich, GSV Steiermark, 3 : 15,3.

Altersklasse I: 1. und Bundesmeister 1971 GRI Pöltl August, GSV Gendarmeriezentralschule, 3 : 08,3; 2. GRI Leicht

Maximilian, GSV Salzburg, 3 : 27,4; 3. GRI Künz Siegfried, GSV Vorarlberg, 3 : 27,6.

Altersklasse II: 1. und Bundesmeister 1971 GRyi. Menz Herbert, GSV Tirol, 3 : 33,8; 2. GRtm. Drexler Kurt, GSV Burgenland, 3 : 34,4; 3. GMjr. Trapp Sieghard, GSV Oberösterreich, 3 : 35,4.

Altersklasse III: 1. und Bundesmeister 1971 GRyi. Morscher Johann, GSV Tirol, 3 : 32,8; 2. GRyi. Appei Oswald, GSV Niederösterreich, 3 : 50,8; 3. GRyi. Schleifer Rudolf, GSV Niederösterreich, 5 : 01,2.

Judo

Leichtgewicht: 1. und Bundesmeister 1971 Pgd. Novotny Heribert, GSV Niederösterreich; 2. Pgd. Mayerl Erwin, GSV Tirol; 3. Gend. Thier Harald, GSV Steiermark.

Weltergewicht: 1. und Bundesmeister 1971 Gend. Kamper Helmut, GSV Niederösterreich; 2. Gend. Gruber Friedrich, GSV Niederösterreich; 3. Pgd. Buchleitner Günther, GSV Steiermark.

Mittelgewicht: 1. und Bundesmeister 1971 Brameshuber Alois, GSV Oberösterreich; 2. GPtit. Summerer Josef, GSV Niederösterreich; 3. ex aequo Gend. Koller Albin, GSV Kärnten, und Gend. Föger Konrad, GSV Tirol.

Halbschwer: 1. und Bundesmeister 1971 Gend. Aigner Norbert, GSV Oberösterreich; 2. GPtit. Ellensohn Siegfried, GSV Vorarlberg; 3. ex aequo GPtit. Sticker Johann, GSV Niederösterreich, und Pgd. Obersteiner Walter, GSV Tirol.

Geschicklichkeitsfahren

1. und Bundesmeister 1971 Gend. Schweigberger Friedrich, keine Strafpunkte, 1 : 49,8; 2. GRI Grassegger Adolf, 1 Strafpunkt, 2 : 00,4; 3. GRyi. Gerdenitsch, 1,5 Strafpunkte, 2 : 02,2; alle GSV Steiermark.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 Steiermark I, 6 Strafpunkte; 2. GSV Steiermark II, 8,5 Strafpunkte; 3. GSV Steiermark III, 9,5 Strafpunkte.

Sportkegeln

1. und Bundesmeister 1971 GRyi. Nader Hermann, GSV Niederösterreich, 408 Holz; 2. Gend. Thier Harald, GSV Steiermark, 406 Holz; 3. GRI Kern Johann, GSV Oberösterreich, 406 Holz.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 GSV Oberösterreich, 1575 Holz; 2. GSV Steiermark, 1568 Holz; 3. GSV Vorarlberg, 1546 Holz.

Schießen

a) Karabiner M

1. und Bundesmeister 1971 GRI Huber Franz, GSV Oberösterreich, 377 Ringe; 2. GRyi. Greßl Matthias, GSV Kärnten, 371 Ringe; 3. GRI Grauwald Franz, GSV Oberösterreich, 370/96 Ringe.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 GSV Oberösterreich I, 1476 Ringe; 2. GSV Salzburg I, 1432 Ringe; 3. GSV Vorarlberg II, 1431 Ringe.

b) Pistole M 35

1. und Bundesmeister 1971 Gend. Gold Herbert, GSV Salzburg, 296 Ringe; 2. GPtit. Ortner Meinrad, GSV Tirol, 291 Ringe; 3. GRI Bliem Peter, GSV Salzburg, 290 Ringe.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 Salzburg I, 1158 Ringe; 2. GSV Oberösterreich I, 1130 Ringe; 3. GSV Niederösterreich I, 1122 Ringe.

Dienstwaffen — Kombination

1. und Bundesmeister 1971 GMjr. Moser Otto, GSV Vorarlberg, 658 Ringe; 2. GRI Huber Franz, GSV Oberösterreich, 655 Ringe; 3. GRI Grauwald Franz, GSV Oberösterreich, 651 Ringe.

Zimmergewehr

1. und Bundesmeister 1971 Gend. Stanglechner Heinz, GSV Tirol, 369 Ringe; 2. Gend. Puff Erwin, GSV Kärnten, 364 Ringe; 3. GBI Wopfner Josef, GSV Tirol, 355 Ringe.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 GSV Tirol, 1412 Ringe; 2. GSV Salzburg, 1364 Ringe; 3. GSV Niederösterreich, 1361 Ringe.

KK-Englisch-Match

1. und Bundesmeister 1971 GRI Takacz Franz, GSV Burgenland, 581 Ringe; 2. Gend. Stanglechner Heinz, GSV Tirol, 577 Ringe; 3. GRyi. Melcher Herbert, GSV Kärnten, 574 Ringe.

Mannschaftswertung: 1. und Bundesmeister 1971 GSV Salzburg, 2264 Ringe; 2. GSV Tirol, 2262 Ringe; 3. GSV Burgenland, 2249 Ringe.

Gästeklasse

Zimmergewehr: 1. Hottowy Bernhard, LH Graz, 380 Ringe; 2. Kollant Lorenz, LH Graz, 351 Ringe; 3. Neubauer Heinz, LH Graz, 348 Ringe.

KK-Englisch-Match: 1. Hottowy Bernhard, LH Graz, 589 Ringe; 2. Walsch Veronika, LH Graz, 576/98 Ringe; 3. Oberfeuerwerker Supancic Alfred, Bundesheer, 576/97 Ringe.

3. Herbstschießen des Gendarmerie-Sportvereines Kärnten in Pailldorf

Die Schießsektion des GSV Kärnten veranstaltete am 25. und 26. September 1971 das 3. Herbstschießen auf der Militärschießstätte in Pailldorf, Bezirk Wolfsberg. Insgesamt 116 Schützen aus Unter- und Mittelkärnten, darunter mehrere Damen, haben daran teilgenommen. Geschossen wurde mit dem englischen Militärgewehr auf 100 m Entfernung, 12er-Ringscheibe in 10er-Serien. Zahl-

Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz von Bezirkshauptmann LORR Dr. Richard Kulmitzer, Bundesrat Harald Kunstatter sowie der Landtagsabgeordneten Wilhelm Auinger und Ossi Sturm und wurde durch den persönlichen Besuch des Bundesrates Kunstatter und des Gendarmerieabteilungscommandanten von Wolfsberg GOblt. Hugo Resinger besonders ausgezeichnet.

Die Preisverteilung fand im Gasthof Pulsinger in Riegersdorf i. L. statt. GOblt. Resinger konnte in Vertretung des dienstlich verhinderten Obmannes GObstlt. Alois Farnleitner an Ehrengästen die Landtagsabgeordneten Auinger und Sturm, den Obmann des Heeresportvereines Kärnten Obstlt. Ferdinand Sekerka mit Major Friedrich Simma, die Bürgermeister von St. Stefan i. L. und St. Gertraud, Hannes Tatschl und Alois Mager, sowie zahlreiche Schützen, Freunde und Gönner des GSV Kärnten begrüßen. Er dankte allen Beteiligten für die Mitwirkung an der Veranstaltung und nahm die Preisverteilung vor.

Ergebnisse

Unter den Gendarmeriebeamten konnte GRyi Anton Dreier mit 59 Ringen den 2. Platz erringen. GRI Vinzenz Derkits kam mit 58/57 Ringen auf den 4. und GRI Johann Steiner mit 55/54/53/53 Ringen auf den 17. Platz. Den 1. Rang erzielte Prof. Roland Walter aus St. Paul i. L. und war somit auch Gewinner des Abschusses des II b-Hirschen.

Schulbücher
NEU
und antiquarisch
KIENREICH
GRAZ · SACKSTRASSE 6

reiche wertvolle Preise, darunter der Abschluß eines II b-Hirschen, der von der Forstdirektion „Hespa Domäne“ in Wolfsberg gestiftet wurde, waren zu gewinnen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung lag in den bewährten Händen des Obmannstellvertreters GBI Walter Goffitzer, der von Sektionsobmann Anton Dreier, ferner von den Sportkameraden GRI Vinzenz Derkits und GRyi Leo Fanningger sowie von weiteren freiwilligen Helfern tatkräftig unterstützt wurde.

Neunkirchner Labor- u. Modellmöbelbau
Ges. m. b. H.

Werk: 2620 Neunkirchen, Augasse 22, N.-Ö.
Telefon (0 26 30) 29 19

HUMANIC
paßt immer

Gendarm Franz Schaller — schnellster Rennläufer Österreichs

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLIBALD EIBEL, Gend.-Schulabteilung Graz

Der bekannte Skiläufer Gendarm Franz Schaller (fünffacher steirischer Meister im Abfahrtslauf) beteiligte sich vom 12. bis 18. Juli 1971 auf dem Plateau Rosa bei Cervinia (Italien) beim sogenannten Chilo-

durchraste Schaller die Meßstrecke und wurde Dritter — knapp hinter den beiden Italienern Casse und Vachet. Alessandro Casse stellte mit 184,14 Stundenkilometern einen neuen Weltrekord auf.

wenn man so sagen darf, eigentlich ganz sicher und ohne Schwierigkeiten durchgestanden. Die Bedingungen waren heuer schwieriger als im Vorjahr. Diesmal kam es in erster Linie auf das skifahrerische Talent und Können an. Mut allein genügte nicht. Entscheidend war, wie sicher man auf dem Ski stand und wie wenig man die Kanten einsetzte.

Die Teststrecke war einen Kilometer lang. Vom Start weg, der in 3800 m Höhe lag, ging es mit zirka 120 Stundenkilometer durch eine Schlucht. Nachdem die Felsen links und rechts verschwunden waren, also bereits auf dem Plateau, erhöhte sich die Geschwindigkeit auf etwa 150 'Sachen'. Hier mußte man besonders auf den Wind achtgeben; allerdings wurde — wie beim Skispringen — nach Möglichkeit Windstille abgewartet. Die eigentliche Meßstrecke lag am unteren Teil der Piste. Für die Fahrt galt als oberstes Gebot: totale Hocke. Viele der Rennläufer (die Japaner und auch der italienische Weltrekordhalter Casse) steckten einfach den Kopf zwischen die Knie und rasten im 'Blindflug' in die Tiefe. Die kleinste Bodenwelle konnte schon zum Verhängnis werden, daher war auch die Ausrüstung dementsprechend: Spezialskier, 2,40 m lang, mit zwei Rillen, Spezialstöcke, Sturzhelm mit Gennickstütze und der übliche Rennanzug.

„Alles in allem war es für mich ein wunderbares Erlebnis, und ich bin mit dem erreichten 3. Rang sehr zufrieden.“

Der Erfolg Schallers und dessen Mut sind um so bewundernswürdiger, wenn man bedenkt, daß Schaller nur eine Woche (während seines Sommerurlaubes in Cervinia) für dieses seltsame Rennen, das Chilo-metre-Lance, trainieren konnte und schon Weltklasseleistung erbrachte. 181 Stundenkilometer — das ist wohl die höchste Geschwindigkeit, die ein österreichischer Skifahrer je erzielt hat.



metre-Lance, einem Geschwindigkeitsrennen tollkühner Skiläufer. Es ging hier um den Geschwindigkeitsweltrekord auf Skiern.

Mit 181,81 Stundenkilometer (!)

Über seine Erlebnisse und Eindrücke bei diesem Rennen wollen wir Schaller am besten selbst erzählen lassen:

„Ja, ich habe meine 'Teufelsritte',

3. Gendarmerie-Landesschießen in Tirol

Von Gend.-Rittmeister ERICH BÄUMEL, Innsbruck

Unter dem Ehrenschild des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol GObst. Rudolf Ruhsam fand in der Zeit vom 5. bis 8. Oktober 1971 bei besten Wetterbedingungen das 3. Gendarmerielandesschießen Tirol statt.

Ziel der bereits traditionell gewordenen Austragung war es, im Rahmen der erweiterten Schießausbildung mit Karabiner M 1 und Pistole M 35 die allgemeine Treffsicherheit zu perfektionieren und aus den Reihen der besten Landesschützen die Landesmeister 1971 herauszufinden. Teilnahmeberechtigt waren alle Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandobereiches Tirol.

Bedingungen: Karabiner M 1: 100 m Stand, 10er-Ring-

scheibe mit Brustfigur. Insgesamt fünf Probeschüsse, die Serie konnte wiederholt werden. 10er-Serie liegend frei.

Pistole M 35: 25 m Stand, 10er-Ringscheibe mit vorlaufender Figur, stehend frei, einhändig. Die Serie konnte wiederholt werden; fünf Probeschüsse.

Bewertung: Für die Wertung wurde die Gesamttruganzahl der besseren 10er-Serie, die bessere Deckserie oder letztlich die größere Anzahl der Zehner, Neuner, Achter usw. herangezogen.

Außerdem konnte bei 92 Ringen einer Zehnerserie das Leistungsabzeichen in Gold und bei 80 Ringen das Leistungsabzeichen in Silber erworben werden.

In den einzelnen Bewerben wurden schließlich folgende Titel vergeben:

A/Einzelwertung

I. Karabiner M 1: 1. „Gend.-Landesmeister Tirol 1971 — Karabiner“ GRtm. Erich Bäumel mit 100/98 Ringen; 2. GRI Johann Ladinig mit 100/96 Ringen; 3. GBI Josef Wopfner mit 100/94 Ringen.

II. Pistole M 35: 1. „Gend.-Landesmeister Tirol 1971 — Pistole“ GMjr. Johann Bramböck mit 98/93 Ringen; 2. GPTl. Johann Rettenbacher mit 98/89 Ringen; 3. GRI Johann Ladinig mit 97/97 Ringen.

III. Kombination: 1. „Gend.-Landesmeister Tirol 1971 — Kombination“ GRI Johann Ladinig mit 197 Ringen; 2. GPTl. Johann Rettenbacher mit 196/98 Ringen; 3. GBI Herbert Riedl mit 196/97 Ringen.

B/Mannschaftswertung

1. Landeck I mit Johann Rettenbacher, Thomas Penz, Helmut Wilhelmer, Edmund Walsler und Josef Siegele mit 949 Ringen; 2. Kufstein I mit Herbert Riedl, Johann Bramböck, Johann Schneider, Josef Schroll II, Josef Lettenbacher mit 944 Ringen; 3. Schulabteilung mit Friedrich Fuhrmann, Matth. Auer, Josef Innerhofer, Günther Fischer und Anton Mair mit 921 Ringen.

C/Ehrenscheibe

1. GBI Johann Faistnauer; 2. GRtm. Erich Jäger; 3. GRyl Johann Reheis.

Die Siegerehrung wird anlässlich der Jahreshauptversammlung 1971 vorgenommen werden.

Ein wohlgelungener Kameradschaftsabend

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Postenkommandant in Mautern an der Donau

Im Zusammenleben der Menschen ist die echte Freundschaft und Harmonie ein Pfand unschätzbaren Wertes. Freundschaft und Kameradschaft, Werte, die in den Reihen der Gendarmerie schon immer groß geschrieben wurden, bestehen naturgemäß darin, daß einer für den anderen da ist, und sie alle, ohne Unterschied der Distink-



Der Abteilungskommandant von Krems, Johann Bogner, seit 1. Juli 1971 Gend.-Oberstleutnant

tionen, füreinander einstehen, wenn es die Gegebenheiten erfordern.

Erst dann wird der Untergebene, um auf die Verhältnisse in einem uniformierten Korps zu greifen, vom Gefühl erfaßt werden, in seinem Vorgesetzten eine verstehende und hilfreiche Hand zu finden, wenn die oft unerträgliche Last des Alltags seine Kraft zu überfordern droht.

Allerdings darf man aber nicht in den Gedanken verfallen, nur von den anderen Kameradschaft zu erwarten, ohne selbst ein Beispiel dieser Tugend zu geben. Kameradschaft fordert nun einmal von jedem von uns ein

Ob gebraucht oder neu, bei uns finden Sie alles billiger!

Österreichs größte und populärste
VERKAUFS- und TAUSCHZENTRALE

DIE CHANCE

verkauft — kauft — tauscht

gebrauchte und neue Waren aller Art besonders preisgünstig; täglich Gelegenheitskäufe, auch Antiquitäten!

1050 Wien 5, Wiedner Hauptstraße 87

Tel. 65 76 01

1020 Wien 2, Ausstellungsstraße 1

Tel. 24 01 01

1070 Wien 7, Schottenfeldgasse 92

Tel. 93 23 82

4020 Linz, Bahnhofstraße 4

Tel. 54 5 51

viele Möbel — billige Möbel

Bekleidung, Schuhe, Wintersportartikel, Öfen u. a.

Havarie gehabt? Keine Sorge!



In diesem Falle durch langjährige Praxis an allen Autotypen angenehm bei

A. BRANDL

NEUNKIRCHEN, Blätterstraße 19, Telefon 0 26 35 / 2379

Havarie-Abschleppen kostenlos!

beachtliches Quentchen guten Willens sowie Verständnis und auch Einfühlungsvermögen.

Von all diesen Gedanken beseelt, gab der mit 1. Juli 1971 zum Gendarmerieoberstleutnant beförderte Abteilungskommandant von Krems, Johann Bogner, ein beispielgebendes Zeugnis echter Kameradschaft.

Nicht für sich allein wollte er sich dieses Tages erfreuen, sondern diese Begebenheit im Kreise seiner Beamten feiern.

Neben dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Krems Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Franz Hofbauer, dem Kommandanten der Gendarmerieerhebungsexpositur beim Kreisgericht Krems Gend.-Bezirksinspektor Josef Wittig, seinem Stellvertreter Gend.-Revierinspektor Karl Göstl und den als Kanzleikraft beim Gendarmerieabteilungskommando Krems in Verwendung stehenden Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak lud Gend.-Oberstleutnant Bogner auch sämtliche Mitglieder der Dienststellenausschüsse von Krems und Pöggstall am 12. August 1971 in das Gasthaus Siedler nach Mauternbach, um mit ihnen als Vertreter der Beamtenschaft seine Beförderung zu feiern.

Wie Gend.-Oberstleutnant Bogner in seiner Begrüßungsansprache hervorhob, sei es ihm ein aufrichtiges Bedürfnis gewesen, seine engsten Mitarbeiter und die Personalvertreter des Abteilungsbereiches um sich zu scharen, um die immer wieder erwiesene Kameradschaft unter den Beamten weiter zu pflegen, zu verbreitern und zu vertiefen.

Nachdem Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer für die Einladung gedankt und in seiner Ansprache ausgeführt hatte, daß Gend.-Oberstleutnant Bogner mit stets ausgewogenem Einfühlungsvermögen und ausgeprägtem Kameradschaftssinn als Vorbild und Beispiel an der Spitze seiner Beamten schreite, ergriff Dienststellenausschußobmann Gend.-Rayonsinspektor Andreas Strommer, Krems, das Wort und dankte dem Abteilungskommandanten für das stets große Verständnis der Anliegen eines Personalvertreters sowie für die freundliche Einladung, die er für die Beamten des Bezirkes Krems zu schätzen wisse. Diesen Worten schloß sich Bezirksinspektor Alexander Schneider, Postenkommandant in Persenbeug, an, der als Obmann des Dienststellenausschusses beim ehe-



Als Astronauten gratulierten (von links nach rechts) Gend.-Rev.-Insp. Permoser, Gend.-Ray.-Insp. Strommer und Gend.-Ray.-Insp. Rauscher

maligen Bezirksgendarmeriekommando Pöggstall der Feier beiwohnte.

Mit der Überreichung eines sinnvollen Geschenkes an Gend.-Oberstleutnant Bogner durch Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer war der offizielle Akt dieser schönen Beförderungsfest beendet.

Im anschließenden gemütlichen Teil des Abends sorgten Gend.-Rayonsinspektor Strommer mit Einlagen auf seiner Geige und Gend.-Revierinspektor Permoser mit heiteren Vorträgen sowie gelungenen Photomontagen für willkommene und die Lachmuskeln bewegende Abwechslung.

Beim späten Abschiednehmen brauchte es nicht erst

ausgesprochen zu werden, daß hier das Gefühl der Zusammengehörigkeit und echter Kameradschaftsgeist nicht nur für einen Abend lang herrschte.

Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Marte

Von Gend.-Bezirksinspektor WALTER STURN, Bregenz

Gend.-Kontrollinspektor Otto Marte, Bezirksgendarmeriekommandant von Bregenz, ist am 30. Juni 1971 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten.

Aus diesem Anlaß verabschiedete der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Alois Patsch am 25. Mai 1971 im Rahmen einer Dienstbesprechung der leitenden Beamten den in den dauernden Ruhestand tretenden langjährigen Bezirksgendarmeriekommandanten von Bregenz. In einer Ansprache würdigte er die großen Verdienste des Gend.-Kontrollinspektors Marte, vor allem als Postenkommandant von Dornbirn und Bezirksgendarmeriekommandant von Bregenz. Er überreichte ihm als



Der Bezirksgendarmeriekommandant von Bregenz Gend.-Kontrollinspektor Otto Marte trat aus Gesundheitsrücksichten am 30. Juni 1971 in den dauernden Ruhestand

Anerkennung ein Belobigungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg. Für die Zukunft wünschte der Landesgendarmeriekommandant dem

Abschiednehmenden noch viele gesunde Jahre und überreichte ihm ein Erinnerungsgeschenk.

Am 26. Mai 1971 trafen sich die Postenkommandanten des Bezirkes Bregenz anläßlich einer Dienstbesprechung bei einem Mittagessen in Bregenz, zu welchem der Bezirkshauptmann von Bregenz Wirkl. Hofrat Dr. Anton Allgeuer eingeladen hatte. Die Zusammenkunft erhielt durch die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten eine ehrende Note.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten und Gendarmerieabteilungskommandant von Bregenz Gend.-Oberstleutnant Lambert Schupper gab in seiner Ansprache einen Überblick über den Lebenslauf des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, der mit seiner Gattin erschienen war: Gend.-Kontrollinspektor Marte rückte im Jahr 1927 zum österreichischen Bundesheer ein und wurde am 30. September 1930 in die österreichische Bundesgendarmerie aufgenommen. Nach seiner Einteilung auf den Dienststellen in Egg, Riezlern, Bregenz und Feldkirch wurde er nach langjähriger Tätigkeit als Postenkommandant von Dornbirn im Jahr 1953 zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und am 1. Jänner 1958 zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Bregenz ernannt. Gend.-Oberstleutnant Schupper hob die von großem Verantwortungsbewußtsein getragene Pflichttreue sowie die hervorragenden Leistungen, die in zahlreichen Belobigungen und in der Verleihung der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich sowie in der Verleihung der Vorarlberger Rettungsmedaille ihren sichtbaren Ausdruck fanden, hervor. Er bezeichnete Gend.-Kontrollinspektor Marte als einen dienstfördernden, aber doch stets menschlich handelnden, fürsorglichen Vorgesetzten, der sich allgemein hohes Ansehen verschafft habe. Mit Dankesworten für die langjährige ersprießliche Dienstleistung und mit besten Wünschen für den nun beginnenden Ruhestand schloß der Gendarmerieabteilungskommandant.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Allgeuer verabschiedete sich ebenfalls mit ehrenden Worten des Dankes von seinem Bezirksgendarmeriekommandanten und überreichte ihm mit den besten Ruhestandswünschen ein Erinnerungsgeschenk.

Der rangälteste Postenkommandant, Gend.-Bezirks-

1.000.000
Versicherte

WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, Österreichs größte Kleinlebensversicherung. Zum weiteren Ausbau unseres Kundendienstes und zur Betreuung der Versicherten, suchen wir **nebenberufliche Mitarbeiter!**

Bei Eignung erwartet Sie eine interessante Tätigkeit und gute Verdienstmöglichkeiten.

GESCHÄFTSSTELLEN:

WIEN: In allen Bezirken. BUNDESLÄNDER: Klagenfurt: Villacher Straße 61, Tel. 21 05 12; Villach: Morischstraße 5, Tel. 51 49; Krons: Untere Landstraße 46, Tel. 43 54; Mödling: Hauptstraße 4, Tel. 42 51; St. Pölten: Dr.-Karl-Renner-Promenade 31, Tel. 36 55 3; Wiener Neustadt: Wiener Straße 64, Tel. 28 17; Linz: Landstraße 3, Tel. 24 8 45; Linz: Wiener Straße 93, Tel. 51 2 14; Steyr: Bahnhofstraße 8, Tel. 40 91; Wels: Bahnhofstraße 34, Tel. 43 23; Hallein: Karl-Dorrek-Straße 44b, Tel. 22 53; Salzburg: Franz-Josef-Straße 5, Tel. 72 2 37; Graz: Annenstraße 39, Tel. 81 3 66; Graz: Schießstattgasse 33, Tel. 82 2 86; Leoben: Kaiserfeldgasse 5, Tel. 38 60; Innsbruck: Salurner Straße 3, Tel. 29 1 91

inspektor Josef Raudnicky, dankte für das stets bewiesene Verständnis, das Gend.-Kontrollinspektor Marte den Beamten entgegengebracht hat, und überreichte mit herzlichen Wünschen für die Zukunft im Namen aller Beamten des Bezirkes Bregenz ein Geschenk.

Gend.-Kontrollinspektor Marte dankte mit bewegten Worten für die ihm erwiesenen Ehrungen und versicherte, daß er mit der Gendarmerie, der er stets mit Freude gedient habe, auch im Ruhestand immer verbunden bleiben werde

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Josef Scheuter,

geboren am 2. August 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Probstdorf, wohnhaft in Wittau, Niederösterreich, gestorben am 2. September 1971.

Raimund Reisinger,

geboren am 20. August 1913, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schöder, wohnhaft in Fröhnleiten, Steiermark, gestorben am 2. September 1971.

Johann Langer,

geboren am 17. Juni 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriepostenkommandant in Wiener Neustadt, wohnhaft in Wiener Neustadt, Niederösterreich, gestorben am 5. September 1971.

Franz Latzelsberger,

geboren am 1. Jänner 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Naarn, wohnhaft in Perg, Oberösterreich, gestorben am 6. September 1971.

Wilhelm Hartmann,

geboren am 17. Dezember 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Perg, Oberösterreich, gestorben am 10. September 1971.

Adolf Pöschl,

geboren am 6. Juli 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Sieghartskirchen, Niederösterreich, gestorben am 11. September 1971.

Peter Hohenwarther,

geboren am 4. Jänner 1890, Gend.-Kontrollinspektor

i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 12. September 1971.

Laurenz Hudetz,

geboren am 1. Juli 1906, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Steinakirchen/Forst, Niederösterreich, gestorben am 12. September 1971.

Gustav Weber I,

geboren am 30. August 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gloggnitz, wohnhaft in Hitzmannsdorf, Niederösterreich, gestorben am 12. September 1971.

Johann Thomas Ender,

geboren am 22. April 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Höchst, wohnhaft in Höchst, Vorarlberg, gestorben am 17. September 1971.

Johann Hehle,

geboren am 1. Oktober 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lustenau, wohnhaft in Feldkirch-Nofels, Vorarlberg, gestorben am 17. September 1971.

Jakob Stix,

geboren am 27. Juni 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kapfenberg, wohnhaft in Kapfenberg, Steiermark, gestorben am 24. September 1971.

Josef Stossier,

geboren am 19. August 1897, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Sicherheitsdirektor für das Bundesland

JOHANN JAHRL BAUMEISTER

2630 Ternitz, Blindendorfer Straße 6, N.-Ö.

ELEKTRO AICHBERGER beh.konz.Elektro-Unternehmer

Ternitz

RADIO-, FOTO- UND FERNSEH-SERVICE SCHALLPLATTEN FELLNER

Neunkirchen-Wimpassing

JOSEF KERSCHBAUMER STADTBAUMEISTER

2630 Ternitz, Kohlbauernstr. 17, Niederösterreich
Telephon (0 26 35) 82 50

FIRMA ERNST SOMMERBAUER beh. konz. Elektrotechniker INSTALLATION, HEIZUNG, BELEUCHTUNG

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 57,
Telephon (0 22 36) 5 33 92

RUDOLF BÜRGER vorm. Berthold Heyl Heizungsbau Gas- und sanitäre Anlagen

2620 Neunkirchen, N.-Ö.
Triester Straße 7
Telephon (0 26 35) 23 73

Kärnten in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 24. September 1971.

Josef Kogler,

geboren am 16. Februar 1913, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Amstetten, wohnhaft in Amstetten, Niederösterreich, gestorben am 26. September 1971.

Wenzl Kourim,

geboren am 5. August 1881, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Niederabsdorf, wohnhaft in Niederabsdorf, Niederösterreich, gestorben am 28. September 1971.

Alois Windisch,

geboren am 23. Juni 1950, Prov. Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Vösendorf, wohnhaft in Vösendorf, gestorben am 28. September 1971.

Ferdinand Baier,

geboren am 29. September 1919, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Neumarkt, wohnhaft in Neumarkt, Salzburg, gestorben am 1. Oktober 1971.

Josef Benedikt,

geboren am 24. Februar 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Mödling, gestorben am 4. Oktober 1971.

Moisi Peter,

geboren am 18. Oktober 1935, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Gendarmerieposten Felzbach, wohnhaft in Felzbach, Steiermark, gestorben am 5. Oktober 1971.

Johann Huska,

geboren am 12. Dezember 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien XII, wohnhaft in Wien III, gestorben am 7. Oktober 1971.

Hubert Osterkorn,

geboren am 26. Oktober 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Feldkirchen an der Donau, wohnhaft in Feldkirchen an der Donau, Oberösterreich, gestorben am 8. Oktober 1971.

Karl Swatschina,

geboren am 30. September 1919, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Hohenau, wohnhaft in Bernhardsthal, Niederösterreich, gestorben am 8. Oktober 1971.

Johann Wegscheider,

geboren am 3. Dezember 1905, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pulkau,

wohnhaft in Pulkau, Niederösterreich, gestorben am 8. Oktober 1971.

Franz Wildeis,

geboren am 1. März 1894, zuletzt eingeteilt bei der Gendarmerieschule Karawankenhof in Unterbergen, Bezirk Klagenfurt, wohnhaft in Wien XIX, gestorben am 10. Oktober 1971.

Johann Sitter,

geboren am 19. Juni 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 17. Oktober 1971.

Johann Hirtl,

geboren am 29. Juli 1908, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Esternberg, wohnhaft in Sigharting, Oberösterreich, gestorben am 22. Oktober 1971.

Willibald Berndt,

geboren am 20. Februar 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Leonding, wohnhaft in Leonding, Oberösterreich, gestorben am 24. Oktober 1971.

Stöllinger Martin,

geboren am 3. August 1916, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Zell am See, wohnhaft in Maishofen, Salzburg, gestorben am 25. Oktober 1971.

Anton Heißmann,

geboren am 7. August 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weiler, wohnhaft in Weiler, Vorarlberg, gestorben am 27. Oktober 1971.

Ferdinand Wieser,

geboren am 13. Mai 1893, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Wetzelsdorf, gestorben am 28. Oktober 1971.

Karl Redlinger,

geboren am 30. September 1919, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Garsten, wohnhaft in Garsten, Oberösterreich, gestorben am 29. Oktober 1971.

Josef Kaindl,

geboren am 4. April 1924, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Wagrain, wohnhaft in Wagrain, Salzburg, gestorben am 30. Oktober 1971.

KURZNACHRICHTEN

Niederösterreich aktiv im Kampf gegen den Lärm

Die für die Kfz-Überprüfungen zuständige Abteilung der niederösterreichischen Landesregierung wird mittels neuer Schallmeßgeräte den Kampf gegen den übermäßigen Verkehrslärm auf noch breiterer Basis führen können. Alle niederösterreichischen Kraftfahrzeugbesitzer müssen in Hinkunft damit rechnen, daß ihre Wagen bei den periodischen Überprüfungen auch auf Lärmerzeugung untersucht werden.

Im Zusammenwirken von Gendarmerie und der Abteilung für Technisches Sicherheitswesen der niederösterreichischen Landesregierung werden ferner „Lärmfallen“ aufgebaut, die den Zweck haben, Lärmsünder mit Hilfe eines Spezialmeßwagens gleichsam in flagranti zu ertappen. Darüber hinaus werden seitens der Exekutivorgane in Niederösterreich Fahrzeuge, bei denen der Verdacht besteht, daß sie die zulässige Geräuschentwicklung überschreiten, bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt und von dieser zur Überprüfung vorgeladen. (Auto Touring)

Jagd Waffen - Jagd artikel
Munition - Fischerei artikel
**Büchsenmachermeister
Friedrich Schubert**

Wiener Neustadt, Grazer Straße 62, Tel. 0 26 22/46 37
Eigene Werkstätte
mit Schießstand, 250 m

**MASCHINEN- U. APPARATEBAU
RICHARD GRABENWEGER**

Raimundweg 4
2620 Neunkirchen, N.-Ö. Tel. (0 26 35) 23 27

**RIGLER BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
BAUMEISTER**

ING. JOHANN RIGLER

**Ausführung aller Bauarbeiten
Sonnenuhr-Berechnungen**

2620 Neunkirchen, Schrammeltgasse 4
Telephon (0 26 35) 28 75



**HÄNDLER
PORSCHE & CO.**

WIENER NEUSTADT
NEUNKIRCHNER STRASSE 90
TELEFON 0 26 22/35 91

**Baumeister GEORG KATTINGER
gegründet 1897**

Inhaber: Ing. Franz Kattinger
Neunkirchen, N.-Ö.
Telefon (0 26 35) 23 62

**SIMCA
SKODA
CHRYSLER**

Verkauf - Kundendienst
SCHLEDERER
Neunkirchen
Telefon (0 26 35) 24 64

HOLZBAU

Franz Dinobl, vorm. Riegler

Zimmer- und Brunnenmeister
Sägewerk

2620 Neunkirchen, Ackergasse 32, Telefon (0 26 35) 23 68

KARL MAURER

NEUNKIRCHEN, Mosègasse 24

Autolackierungen
Teroson-Hohlraumversiegelung
Terotex-Dauerunterbodenschutz

JOSEF MITTERBÖCK

Autounternehmung • Mineralöltransporte

2620 Neunkirchen, Wiener Straße 123
Telephon (0 26 35) 29 53

**Marmorstufen
Pflastererplatten
Grabsteine**
liefert zu günstigen Preisen

Josef Maleiner

Peischinger Straße 37
Telefon 0 26 35/27 29
2620 Neunkirchen

**FRANZ ZWAZL
ELEKTROMEISTER**

2630 Ternitz,
Rosengasse 5
Telefon (0 26 35) 85 97

FELIX PREISS

Fahrzeuge, Maschinen,
Ersatzteile, Landmaschinen

2620 Neunkirchen, N.-Ö., Tel. (0 26 35) 2554, 2654

Jb j.burger

2000 Stockerau, Hauptstraße 56, Tel. (0 22 66) 29 40
1020 Wien, Heinestraße 35, Tel. (0 2 22) 24 82 60
FACHGESCHÄFT FÜR MODERNE RAUMAUSSTATTUNG
(ESTRICH), BODENBELÄGE

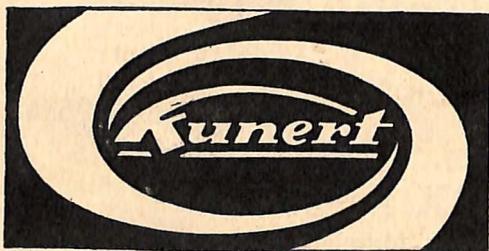
BOCKSRUCKER

TERRAZZOSTEINPLATTEN
FLIESEN - MOSAIK
VERKAUF - VERLEGUNG
NEUNKIRCHEN - TRIESTERSTRASSE - TEL. (0 26 35) 2461

OLYMP System.



Unsere vielseitigen Heizungsprogramme, öl- und gasbefeuert, lassen keine Wünsche offen. Wir können auf alle Probleme eingehen. Bei uns gibt es keine starren Prinzipien. Prüfen Sie unsere Technik. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Heizungsinstallateur unsere „System-Broschüre“ vorlegen – zum Kennenlernen. Alle Informationen sind für Sie kostenlos und unverbindlich. 50 Olymp-Servicestellen garantieren für optimale Wirtschaftlichkeit Ihrer Heizungsanlage.



RANKWEIL

**Feinstrumpfhosen - Strümpfe
Strickstrümpfe Strumpfhosen
Jerseymodelle für Damen und Kinder**

**KUNERT GESELLSCHAFT MBH
A-6830 RANKWEIL-AUSTRIA**

sander

heinrich sander k.g.
chem.reinigung und färberei
6700-bludenz tel.2075

färbt+reinigt

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

**Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen**

**Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung**